

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 29 (1915)

172 (25.7.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-588401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-588401)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Frachtlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die schlagzeilige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie bei Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags nachher erbeten. — Platzbestimmungen unersichtlich. Reflektanz 50 Pf.

29. Jahrgang.

Rüstingen, Sonntag den 25. Juli 1915.

Nr. 172.

Vor großen Entscheidungen

(Antlich.) Großes Hauptquartier, 23. Juli. (Oberste Decretleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Nächste Handgranatengriffe des Feindes nördlich und nordwestlich von Souchez wurden abgewiesen. — In der Champagne unternahmen wir in der Gegend von Verthes umfangreiche Sprengungen und besetzten die Trichter ränder. Im Riederwalde mislang nachts ein französischer Vorstoß. — In den Vogesen dauerten die Kämpfe fort. Ein feindlicher Angriff gegen die Linie Ringelkopf-Barrontopf (nördlich Münster) wurde nach heftiger Nahkämpfe vor und in den Stellungen der Bayern und der mecklenburgischen Jäger zurückgeschlagen. Zwei Offiziere und 64 Alpenjäger wurden dabei gefangen genommen. Auch am Reichsaderkopf griffen die Franzosen erfolglos an. Bei Megeral warfen wir sie aus einer vorgeschobenen Stellung, die wir, um Verluste zu vermeiden, planmäßig wieder räumten. — In Grindenburg der mehrfachen Beschädigung von Thiancourt und anderen Orten zwischen Naas und Mosel nahm unsere Artillerie gestern Pont à Mousson unter Feuer. Unsere Flieger griffen das Bahndreieck von St. Hilaire in der Champagne an und zwangen feindliche Flieger zum Rückzuge. Auch auf die Station von Geradmer wurden Bomben abgeworfen. Bei einem Luftkampfe über Coufflans wurde ein feindliches Kampfflugzeug vernichtet.

Westlicher Kriegsschauplatz: In Aurland folgten wir den nach Osten weisenden Rufen unter fortgesetzten Kämpfen, bei denen wir gestern 6550 Gefangene machten, 3 Geschütze, viele Munitionsmagazine und Feldküchen erbeuteten. Gegen die Narow- und die Brückenkopfstellung von Warzhan schoben sich unsere Truppen näher heran. Vor Rojan wurde das Dorf Milun und das Dorf Szudi mit dem Bojonett gekämpft, in letzterem wurden 290 Gefangene gemacht. Nächste Ausfälle aus Nowo-Georgiewsk mislang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Das Weichsel der Weichsel von Janowice (westlich von Sazwimierz) bis Oranitz ist vom Feinde gesäubert. Im Balwegelände südlich von Kozinieze wird noch mit russischen Nachhutengruppen gekämpft. Zwischen Weichsel und Bug gelang es den verbündeten Truppen den jähren Widerstand des Gegners an verschiedenen Stellen zu brechen und ihn zum Rückzuge zu zwingen. Die blutigen Verluste der Russen sind außerordentlich hoch. (R. T. B.)

Rotitz: Ringelkopf und Barrontopf liegen drei bis vier Kilometer nördlich Münster.

(R. T. B.) Wien, 23. Juli. Antlich wird verlautbart: Die Kämpfe in Südpolen, in Dolhonia und am oberen Bug nehmen ihren Fortgang. Gegen die Zugbrücke Kamionka - Strumilowa - Rychnopol - Sokal, an deren Ufer wir uns einige brückenpostartige Stellungen eingerichtet haben, setzte der Feind sehr starke Kräfte an. Er arbeitete sich an vielen Punkten bis auf 300 Schritt an unsere Schützengraben heran, andernorts machte es bis zum Handgemachten. Überall wurden die Russen unter großen Verlusten zurückgeworfen. Südlich Sokal nahm bei einem frühen Morgenstöße das Feldjägerbataillon Kopal Nr. 10 drei russische Offiziere und 312 Mann gefangen. — Nordwestlich Grubieszoff gewonnenen deutsche Kräfte bedeutend Mann. Zwischen der Wlirna und der Weichsel waren die Truppen des Erzherzogs Joseph Ferdinand den Feind auf Belucz und über Bronow zurück. — Westlich der Weichsel von der Wilen-Kümdung aufwärts sind die Verbündeten bis an den Strom und an den Gürtel von Zwangorod herangerückt. Bei Kozinieze kämpften unsere Truppen noch mit feindlichen Nachhutengruppen. — An den anderen Teilen der Front ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Fortdauer der Schlacht im Görzischen

(R. T. B.) Wien, 23. Juli. Antlich wird verlautbart: Die Schlacht im Görzischen ist noch immer nicht abgeschlossen. Gegen den Görzer Brückenkopf unterhielten die Italiener gestern ein mächtiges Artilleriefeuer. Ein Angriff auf den Monte Sabotino wurde abgeschlagen. Im Vorkelde von Bobogora liegen Hunderte von Feindesleichen. Unsere Truppen haben die ursprünglichen Stellungen des Brückenkopfes ausnahmslos in Besitz. Bei der Abwehr der zahlreichen feindlichen Stürme zeichnete sich die dalmatische Landwehr neuerdings besonders aus. — Am Rande des Plateaus von Doberdo wird weitergekämpft. Gegen den Abschnitt Peleno-Sdraffina setzten die Italiener in der verlassenen Nacht drei Angriffe an, die abgewiesen wurden. Ebenso mislang ein Versuch des Gegners, sich zwischen Sdraffina und Palazzo näher an unsere Gräben heranzuarbeiten. Auch neuerliche Versuche des Feindes bei Selz, Vermeigliano und gegen den Monte Cosich waren gleich allen früheren vergeblich. — Am Mittel-Isouzo fanden nur Geschützkämpfe statt. Im Arn-Gebiet wichen unsere Truppen abwärts, dann nichts und heute früh Angriffe ab. — Im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet. Ein Angriff der Italiener auf den Monte Bianco scheiterte. Das Artilleriefeuer hält an mehreren Stellen an. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Die amerikanische Antwortnote.

(R. T. B.) Berlin 24. Juli. In der gestern nachmittag dem Auswärtigen Amte zugegangene amerikanische Antwortnote erkennt Amerika die ganz ungehörigen Umstände, die in diesem Kriege mit der Anwendung des neuen Kampfmittels, der Unterseeboote, geschehen sind an und die naturgemäß bei der Festlegung der bisherigen internationalen Abkommen über die Seekriegsregeln nicht in Rechnung gezogen worden seien. Amerika erklärt wiederholt seine Bereitwilligkeit, für die Freiheit der Meere einzutreten und in Verfolgung dieses Zieles mit Deutschland zusammenzuarbeiten, an. Inzwischen stellt es sich auf den Standpunkt, daß es Sache der Kriegführenden sei, ihre

Unternehmungen mit dem Rechte der Neutralen in Einklang zu bringen, nicht aber sei es Pflicht der Neutralen, diese durch internationale Uebereinkommen festgelegten Rechte nach der Kriegführung zu ändern. Dementsprechend werden die in der letzten deutschen Note gemachten Vor schläge, eine Anzahl von Schiffen unter amerikanischer Flagge fahren zu lassen und Amerika dafür sorgen zu lassen, daß auf diesen Schiffen nichts transportiert wird, was das Leben amerikanischer Bürger gefährden könnte, abgelehnt. Es wird Deutschland die Sorge zurückgeschoben, Mittel zu finden, daß amerikanische Bürger ohne Gefährdung ihres Lebens über den Ozean gelangen können. Der weitere Inhalt der Note nimmt eine Reihe prinzipieller Erklärungen darüber ein, daß die Rechte der Neutralen von allen Kriegführenden zu beachten seien. Am Schlusse der Note

heißt es, daß Amerika es als einen unfreundlichen Akt ansehen würde, wenn durch die deutschen Kriegsschiffe ein weiteres Schiff heruntergeholt würde, bei denen amerikanische Leben verloren gingen. Die Note ist in fortzettelnder, bei internationaler Öffentlichkeit entsprechenden, aber auch bestimmten Tone abgefaßt.

(Siehe auch zweite Seite.)

Zum Kampf um die Dardanellen.

(R. T. B.) Konstantinopel, 23. Juli. Bericht des Großen Hauptquartiers. Auf der Dardanellenfront am 22. Juli bei Ari Burnu auf beiden Seiten Minenkrieg zur Beförderung der Gräben. Unsere Artillerie des rechten Flügels rief durch indirektes Feuer in der feindlichen Linie eine Feuersbrunst hervor, die längere Zeit anhielt. Bei Seddul-Bahr schwaches Infanteriegefecht mit zeitweiliger aussehendem Artilleriefeuer. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli zwangen unsere anatolischen Batterien feindliche Torpedoboote zur Flucht, die sich den Bewaffnern von Kerebidere näherten und verfluchten, unseren linken Flügel zu beschließen. — Auf den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Aus dem Westen.

Der französische Generalstabbericht.

(R. T. B.) Paris, 23. Juli. Antlicher Bericht von Donnerstag nachmittag. Die Nacht war auf der Gesamtheit der Front verhältnismäßig ruhig. Nur im Artois, in den Argonnen und zwischen Naas und Mosel (bei Evorges und Wald von Kremont) einige Artilleriekämpfe. In der Nacht vom 20. zum 21. Juli und am Tage des 21. Juli wurden auf der Höhe des Kleinen Reichsaderkopfes westlich von Münster sehr heftige Kämpfe geliefert. Einem Angriff unserer bereits folgten neun deutsche Gegenangriffe. Trotz sehr erbitterter Gegenwehr des Gegners hielten die beiden Jägerbataillone, die wir angelegt hatten, die Bewegungen des Feindes in Schranken, indem sie den Deutschen schwere Verluste beibrachten. Wir nahmen einen Schützengraben ein und behaupteten ihn auf etwa 150 Meter Front. Wir besetzten unsere früheren Stellungen. Nördlich von Münster richteten sich unsere Truppen in den Stellungen ein, die sie auf dem Ringelkopf erobert hatten. Wir machten im Laufe dieser Kämpfe 700 Gefangene.

Gestern abend wurde antlich bekannt gegeben: Aus dem Artois ist außer einigen Artilleriekämpfen nichts zu melden. Eine Vorstadt von Arras wurde beschossen. In der Champagne verhielten feindliche Flieger, die Dörfer und Verproviantierungsabteilungen beim Lager von Cholons zu bombardieren. Sie wurden heftig beschossen und ihre Bombenabwürfen verurlochten keinen Schaden. Zwischen Naas und Mosel im nördlichen Bereiche und im Riederwalde heftiges Feuer mit großkalibrigen Granaten. In Verbrüggen warfen wir eine starke deutsche Aufklärungsabteilung östlich von Bioncourt an der Zeile zurück. In den Vogesen besetzten wir auf den Höhen nördlich von Münster, welche im Osten das nördliche Festthal beherrschen, noch erbeuteten Kompanie den Ringelkopf und folgten in den Steinbrüchen am Schatzmannes und im Barrontopfbald Fuß.

Aus dem Osten.

Vor Zwangorod.

Berlin, 23. Juli. Der Kriegsberichterstatter Lemhoff neben der R. Z. aus dem Kriegsberichtsamt: Der Front gegen die in Südpolen zurückweichende russische Front äußerte sich am stärksten bei Zwangorod. Die Stellung ist, nachdem ein weiterer Vorkriegsbesuch zwischen der Weichsel und der Wahnlinie durchbrochen ist, auf der Weichsel seit von den Angreifern besetzt. Bereits hat schwere Artillerie das Feuer auf die Gürtelwerke eröffnet. Südlich der Linie Lublin-Gölm geht die Offensive vorwärts, doch muß noch immer Schritt für Schritt gekämpft werden. Das, was sich schon bei der resultlos gebildeten Offensive zeigte, tritt jetzt immer deutlicher zutage: In diesem Raum hat die russische Decretleitung das Hauptabwehrzentrum verlegt. In den letzten Tagen kamen wieder auf der nach Lublin führenden Wahnlinie bedeutende Verstärkungen an, und deren Eingreifen macht sich denn auch bald bemerkbar, ohne allerdings der Offensive Halt gebieten zu können. Ein deutliches Anzeichen dafür, daß die Russen hier beträchtliche Verstärkungen erhalten haben und vor allem ihre Kampfmittel wieder auf die volle Stärke gebracht haben, ist auch der Umstand, daß von den Truppen des Erzherzogs Joseph Ferdinand allein von einem einzigen russischen Regiment 2700 Mann gefangen genommen

wunden. Mit größter Hartnäckigkeit und Ausdauer, oft Mann gegen Mann, wird hier der Kampf geführt. Die Gründe, warum die Russen den Widerstand gerade hier trotz der außerordentlich großen blutigen Opfer so energisch durchzuführen trachten, liegt auf der Hand. Die Befreiung Kubins und Cholms und dadurch des Bahnstreckenpunktes durch die Verbündeten muß die Lage der russischen Armee ganz bedeutend verschlechtern und vor allem die Lage von Nowgorod bei Abzögerung von der über Kubin führenden Bahnlinie ausfindlich beeinflussen, dann aber auch wird die Möglichkeit, zwischen Weizel und Pug (die Truppen zu verschieben und umzugruppieren, durch den Verlust der einzigen im Frontbereich liegenden West-Ostlinie sehr geschwächt. Unsere Vortruppen trafen sich immer näher an diese Linie heran. Eine erprießliche Tätigkeit verichtete das Nachrichtenabteilament der vierten Armee, dem es gelang, hinter die russische Frontfront zu kommen, dort wichtige Beobachtungen anzustellen und sich dann wieder den Müdig zu haben und dabei noch 100 Gefangene mitzubringen.

Der letzte russische Bericht.

(W. L. W.) Petersburg, 23. Juli. Mitteilung des Großen Generalstabes. In der Gegend von Sotole feindliche Truppenverbände auf den Straßen westlich der Gasse Wita-Sotole. In der Gegend jenseits des Njemen eroberte Stämpfe am Fluße Wessin, südwestlich von Sotoma. Am 21. Juli art der Frontfront in der Gegend des Waldes am Fluße eroberte Stämpfe. Bei den Törken Protokolle und Komms übekten die Kosaken bei einem schändlichen Gegenangriff eine deutsche Kompanie nieder. Auf den linken Weichselufer haben unsere Truppen die Front Wlonie-Rodogon und die vorgeschobenen Stellungen von Nowgorod inne. Der Kampf zwischen Weizel und Pug nahm am 21. Juli neuerdings den Charakter großer Erörterung an. Der Feind verlammete seine Kampfkräfte in den Wäldern auf Wolgsko-Trozniski-Wojkowitz und Grabeschna. Wronde Dörfer und Höhen weichen oftmals den Weizern. Am Pug eroberte Stämpfe von Krason bis Dobrotow. Auf einer breiten Front stuhnwärts von Sotol küberden wir das rote Ufer des Pug von Feinde und machten in dem Dorfe Potungie ungefähr 1500 Gefangene.

Der Krieg mit Italien.

Italien gegen die Türkei.

Rom, 21. Juli. Ein Ministerrat beschloß, energische Schritte gegen die Türkei zu unternehmen. Türkische Behörden sollen einen italienischen Schöpfer widerrechtlich beurlaubt haben und Arrestisten zurückhalten. Italien sucht zweifellos Grund, den Krieg auch der Türkei erklären zu können.

Die Neutralen.

Die amerikanische Note.

Amsterdam, 23. Juli. Weiter meldet aus Washington: Die amerikanische Note an Deutschland ist bereits abgeschickt. Sie wird am Samstag gleichseitig in Washington und Berlin veröffentlicht werden.

Politische Rundschau.

Mitteilungen, 24. Juli.

Die neuen Höchstpreise.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgelegt. Der Bundesrat hat an den bestehenden Preisen für Brotgetreide festgehalten und nur die Höhe der gegenwärtigen 22 Höchstpreisbegriffe auf vier größere Preisgebiete verringert unter gleichzeitiger Einschränkung der Preisspannung. Danach bleibt der Grundpreis für den Weizen wie bisher auf 220 M. für die Zone Roggen. Vom 1. Januar 1916 ab treten, wie bisher, Zuschläge von 150 M. halbmännlich hinzu. Der Preis für Weizen ist, wie in diesem Jahre, auf 40 M. über den Regenerpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um angelegentlich eine Annäherung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einzelpreise für das ganze Reich auf 300 M. festgesetzt worden. Dabei ist für Gerste verarbeitende Betriebe und ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre, an die Höchstpreise nicht gebunden. Weiter hat der Bundesrat den Erlaß einer Verordnung beschlossen, welche sich gegen übertriebene Preissteigerungen bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel- und Genussmitteln aller Art, rohen Naturerzeugnissen, Holz- und Leinwandstoffen richtet. In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit der Entziehung vorzusehen für die Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zurückhält, sodann ist in ihr eine Strafbefugnis enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, welche für oben genannten Gegenstände trotz für solche des Kriegsbedarfs Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gestauten Verhältnisse, insbesondere die Marktlage, nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bestraft, wer Vorteile solcher Art in geminnbringender Weise zurückhält, verhindert oder andere unzulässige Maßnahmen vornimmt. — Die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle wurde ebenfalls beschlossen, deren Aufgabe es ist, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen.

Der steht ein Bericht zur Seite, dessen verschiedene vier Abteilungen zutreffend sind für Hafer, Gerste, Strohfuttermittel und zuckerhaltige Futtermittel. Seine Zustimmung ist zu bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen notwendig. Die neue Reichsstelle hat die Vermoögensangelegenheiten nach Maßgabe der verschiedenen Verordnungen über den Verkehr mit den oben genannten Futtermitteln vom 28. Juni d. J. sowie die finanziellen Bestimmungen zu bearbeiten. Sie entscheidet auch über alle Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der genannten Verordnung beziehen. Neben der Reichsfuttermittelstelle bleiben die vorhandenen Landesfuttermittelstellen bestehen und es können auch neue derartige Stellen in Zukunft errichtet werden. — Er verleiht, daß demnächst auch Höchstpreise für Schweinefleisch festgesetzt werden sollen.

Die bevorstehende Tagung des Reichstages.

Der Reichstag ist bekanntlich bis zum 10. August verlagert. An diesem Tage wird aber, nach einer Berliner Meldung der königlichen Zeitung, noch nicht das Plenum, sondern vorerst die Budgetkommission zusammenkommen. Die Meldung lautet dann weiter: Für die Budgetkommission wird wiederum die Beratung der wirtschaftlichen Maßnahmen, die seit den letzten Tagungen des Reichstages getroffen und in Aussicht genommen sind, der Gegenstand der Beratungen bilden. Unerheblich ist in der Kommission steht die Vorlage wegen des Ertrichmonats. Ob angesichts der großen Schwierigkeiten eine Erledigung in diesem Sommer möglich ist, erscheint zum mindesten zweifelhaft, namentlich auch mit Rücksicht auf das gewaltige Material, das mittlerweile aus den Kreisen der beteiligten Industrien vorgelegt worden ist. Die Kriegs-Frohloge wird zweifellos eine glatte Erledigung finden. Die Besteuerung der Kriegsgewinne befindet sich in den Vorbereitungsstadien und wird erst in der Berathung des Reichstages eingebracht werden. Beim Auseinandergehen des Reichstages hat sich die Kommission über die Reform des Reichsvereinsgesetzes konsultiert und den Abgeordneten Jund zum Vorstehen gestellt. Die Kommission wird sich zunächst schäftig zu machen haben, in welcher Weise sie an den Beratungskommission herantritt, auch hier ist angesichts der großen Schwierigkeit der gesetzgeberischen Neuordnung und der großen Zahl der Abänderungsanträge, die zu beraten sind, mit einer Erledigung im diesem Sommer nicht zu rechnen. Die Tagung des Reichstages wird hiernach eine kurze sein.

Aus dem württembergischen Landtage. Am württembergischen Landtage gab es am Donnerstag und Freitag lebhafteste Szenen, die mit der eingetretenen Parteipaltung im Zusammenhang stehen. Zur Beratung stand das neue Vermögenssteuergesetz, das einen gleichmäßigen Steuerfuß von eins pro Tausend vorsieht. Den Standpunkt unserer Fraktion zu dem Gesetz vertrat Genosse Keil. Er verlangte, daß zur Verminderung des Hebeltrages im Staatshaushalt der Besitz herangezogen werden soll und legte dar, daß und warum auch bei der Vermögenssteuer der Steuerfuß mit der Größe des Vermögens steigen muß. Mit Rücksicht auf die vor Einbringung der Vorlage stattgefundenen Besprechungen verzichtete unsere Fraktion auf einen Antrag, über dessen Ablehnung durch alle bürgerlichen Parteien kein Zweifel bestand. Der Abg. Westmeyer machte während dieser Beratung dem Präsidium die Mitteilung, daß er sich mit den Abgeordneten Solchke und Engelhardt zu einer neuen Fraktion, genannt Sozialistische Vereinigung, zusammengeschlossen habe. Namens dieser Fraktion brachte er einen Antrag ein, der eine Staffellung der Vermögenssteuer bis zu 5 pro Tausend beantragte. In Vertretung dieses Antrages machte Westmeyer ausführliche Bemerkungen von „horbe bekennen“, „Wechsel der Ueberzeugung“ usw. — Gen. Dr. Lindemann unterstützte den Antrag einer Art, aus der sich ergab, daß die Antragsteller das württembergische Steuerwesen nicht ändern können. Der Antrag hätte sogar eine Ausdehnung der Rechte der Ersten Kammer auf Kosten der Rechte der Zweiten Kammer bewirkt und eine Verkleinerung der Regierungsvorlage bedeutet. Diese Meinung führte zu erregten Auseinandersetzungen, die damit abzuschließen, daß der Antrag gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde. Unter förmlicher Heiterheit stimmte sogar der Mittraktierer Solchke gegen den Antrag. Das Gesetz wurde schließlich einstimmig angenommen.

Vorbereitung von Reizegebühren. Seit Jahren ist im Reichstag von sozialdemokratischer Seite gegen die hohen Reizegebühren angesetzt worden, die an Offiziere und in gleichem Rang stehende Militärsbeamte gesollt wurden. Darin ist nun mit einem Male Wandel eingetreten, und es darf wohl angenommen werden, daß die Forderung auf das Eingreifen des Reichstages verifiziert nämlich eine Verordnung, in der folgendes bestimmt wird:

- 1. Für Dienstreisen, die ein Lebensnachten außerhalb des Standortes beinhalten, werden die hohen Ausgaben: a) bei Reisen im Ausland bis zur Hälfte der regelmäßigen Inland-Transportgebühren; b) bei Reisen innerhalb des Reichsgebietes bis zu drei Fünfteln dieser Höhe. Daneben fällt die Verköstigung für die Dienstfahrten an.
- 2. Für Dienstreisen, die an bestimmten Tagen ansetzen und beendet werden, wird nur die Geldverköstigung für nicht gewöhnliche Verköstigung gesollt.
- 3. Bei Reisen zum Dienstreiseort oder beim Wechsel der Reizegebühren, bei Kommandos im Truppendienst, zur Aufnahme im Lagerort oder in Reichsgebiet und bei der Entlassung davor, bei der Entlassung aus der Reichswehrangehörigkeit, bei Weisung und nach Verhängung von Disziplinarstrafen sowie bei Reisen beim Auscheiden aus dem Militär- oder MarineDienst oder

bei der Demobilisierung findet eine Erstattung von hohen Ausgaben für Quartier und Verköstigung nicht statt.

Diese Verordnung ist mit Freuden zu begrüßen, denn gerade jetzt während des Krieges sind die Beamten der Militär- und Marineverwaltung genötigt, besonders viele Reisen zu machen. Und diese Reisen haben schon in Friedenszeiten immer eine sehr erhebliche Rechenabnahme gebildet. Man darf wohl hoffen, daß der Reichsdisziplinartat bei den Beamten der Militär- und Marineverwaltung nicht halt machen wird, sondern seinen Reformeifer auch noch auf andere Kreise ausdehnt.

Eine Warnung. Künftig wird bekannt gegeben: Die verlannt, sind in den neutralen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Personen deutscher Abstammung als Arbeiter, Ingenieure oder in sonstiger Eigenschaft in Betrieben tätig, die sich mit der Herstellung von Kriegsbedarf für unsere Feinde befassen. Alle diejenigen, die auf solche Weise die feindliche Kriegsmacht stärken und dadurch Deutschlands Kriegsführung erschweren, haben damit nicht nur eine schwere moralische Schuld gegen ihr Vaterland auf sich, sie machen sich auch, was nicht allgemein bekannt zu sein scheint, nach den deutschen Gesetzen wegen Landesverrats strafbar. Der § 89 des Reichsstrafgesetzbuches lautet nämlich: Ein Deutscher, welcher vorwiegend während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorkauf leistet oder der Kriegsmacht des Feindes Ratschläge oder der Bundesgenossen desselben Ratshilfe zuflücht, wird wegen Landesverrats mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Ferner bestimmt der § 4 Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuches, daß ein Deutscher wegen einer landesverräterischen Handlung auch dann verurteilt wird, wenn die Handlung im Ausland begangen ist. Sofern also Personen, die sich an der Herstellung von Kriegsbedarf für die Feinde Deutschlands beteiligen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können sie strafrechtlich verurteilt werden, sobald sie deutschen Boden betreten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die deutschen Strafverfolgungsbehörden gegen Deutscher, die in dieser Zeit keine Pflicht gegen das Vaterland verläßt, ohne Rücksicht zur Verantwortung ziehen werden.

Wirtschaftliche Umwälzung in Ostpreußen. Infolge der Verdrängungen, die der Russeneinfall in Ostpreußen auf den dortigen Gütern verursacht hat, werden, wie die Wozbe. Zeitung schreibt, eine ganze Reihe von Besitzern die weitere Verwirklichung ihres Gutes aufgeben und ihre Besitzungen zum Verkauf stellen. Auch von den Wärdern königlicher Domänen haben bereits mehrere auf die Fortführung der Pachtung verzichtet. Die Domänenverwaltung beabsichtigt nun, die auf diese Weise frei werdenden Domänen für Zwecke der inneren Kolonisation zur Verfügung zu stellen. Es stehen bereits zwölf Domänen mit rund 24000 Morgen Land für die Befehelung zur Verfügung. Nebenfalls wird sich aber die Zahl der Domänen, deren Pachtung infolge des Russeneinfalls nicht verlängert wird, noch vermehren. In welchem Umfang insgesamt infolge des Krieges Grundbesitz für die innere Kolonisation gewonnen werden wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. In erster Linie wird gepflanzt, Baumgärten zu schaffen, wie sie in anderen östlichen Provinzen mit gutem Erfolge eingerichtet sind. Daneben wird ebenfalls auch auf eine Anhebelung von Arbeitern Bedacht genommen werden.

Reinigungsmassnahmen. Die Mündener Post hatte in einem Artikel wieder mit den Ausbeutern die königliche Regierung scharf angegriffen. Die Nummer mit dem Artikel wurde so stark verlangt, daß sie am selben Tage noch nachgedruckt werden mußte. Nummer ist vom königlichen Kriegsministerium verfügt worden, daß alle Artikel und Notizen, die von Gegenständen der inneren Politik handeln, vorher genehmert werden müssen. Die Mündener Post opponiert scharf gegen die Maßnahme.

Norwegen.

Erweiterung der Wehrpflicht. Der Storting nahm den Vorschlag der Militärkommission, das wehrpflichtige Alter auf das 20. Lebensjahr herabzusetzen und gleichzeitig die Dienstzeit der Landwehr von acht auf zwölf Jahre zu verlängern, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an.

Gegen den Lebensmittel-Wucher.

Eine überrollende Wirkung. Dem Düsseldorfener Generalanzeiger wird aus Münster geschrieben: Nachdem die Stadt Münster in der Bekämpfung der hohen Getreidepreise ci erfolgreich tätig gewesen ist, ging sie jetzt in energischer Weise gegen die hohen Butterpreise vor und zwar mit einem ganz überraschenden Erfolge. Sie ließ hunderttausend Butterverläufer auf dem Markte durch Vollgeizante ein Schreiben des Marktrates überreichen, das die strenge Auforderung enthielt, den Preis für das Pfund Butter auf 1,50 M. zu halten, da das noch den eingezogenen Gewinnen aus landwirtschaftlichen Kreisen ein ganz angemessener Preis sei. Als das Publikum von diesem Schreiben Kenntnis erhielt, schloß es auch nur 1,50 M. für die Butter, für die es bisher 1,80 und 1,90 M. hatte bezahlen müssen. Auf die anfängliche Weigerung der Verkäufer, die behauptete, daß zu 1,50 M. die Butter nicht abgegeben werden könne, erzielten Ertragungen mit dem Auf noch der Polizei. Das half. Um so größer war noch diesen anfänglichen Weigerungen das Erkennen über die Tatsache, daß in den weitläufigsten die Butter teilweise schon für 1,30 M. das Pfund verkauft werden konnte.

Wodurch wird das Vieh verteuert? Kürzlich hat der Gesamtverband des deutschen Viehwirtschaftsverbandes zu der Fleischverwertung Stellung genommen. Es wurde die Auffassung vertreten, daß der Fleischhandel verteuert wird, weil die Fleischverwertung heute meist nicht auf Preis und Aufwand der gekauften Tiere abgesehen, sondern auf die Stückzahl. Dabei wurden oft bis 20 Prozent trüch-

tige Tiere der Seeseeverwaltung zur Abschichtung geliefert. Die Händler hatten sich daraus keine Gewinnsäfte gemacht, denn ihnen sei es vor allem um die Provision zu tun gewesen. Es sei Tatsache, daß dadurch die Händler unverkündet viel verdient hätten und die Preise in die Höhe getrieben worden seien, so daß an einem Lohm oft bis zu 150 RM. und an einem Schwam sogar 100 RM. und darüber verdient worden sei. Gefordert wurde, daß Einfuhr für die Armee in besonderen Fällen herabgesetzt werden, dann sei auf diesem Gebiete eine Besserung zu erwarten. Bemängelt wurde, daß die Seeseeverwaltung vielfach die landwirtschaftlichen Viehwirtschaftsgenossenschaften und Landwirtschaftskammern mit Viehlieferung betraut habe. Diese haben aus eigenen Händen nur wenig liefern können und haben sich meistens der Vermittler und Händler bedienen müssen. Diesen landwirtschaftlichen Organisationen ist dadurch nur das Recht in die Hand gegeben worden, als Verkaufermittler der Schlachttiere einseitig die Preise zu ihrem Vorteil zu bestimmen. Da die Fleischverarbeiter in diese Dinge einen unmittelbaren Einblick haben, so ist diese Kritik über den Viehwirtschaftshandel immerhin beachtenswert.

Lokales.

Mittleren, 23. Juli.

Postverkehr mit Kriegs- und Zivilgefangenen im Ausland.

II.

V. Wenn die Adresse eines Gefangenen anderweit nicht zu ermitteln ist, kann sie bei einer der für diesen Zweck errichteten amtlichen Auskunftsstellen, oder auch nur bei diesen, nicht bei irgendwelchen sonstigen Bureau oder Behörden erfragt werden. Solche amtlichen Auskunftsstellen sind:

1. Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums, Berlin NW 7, Torowenstr. 48. (Auskunft über Gefangene in allen Ländern.)
2. Zentral-Nachweise-Bureau des Reichsmarineamts, Berlin W 10, Matthäikirchstr. 9. (Auskunft über Gefangene in allen Ländern.)
3. Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W 35, Am Karlsbad 10. (Auskunft über Reichsdeutsche in allen fremden Ländern.)
4. Nachweisebureau des kgl. Sächsischen Kriegsministeriums, Dresden-N. 6. (Auskunft über Angehörige der Sächsischen Armee.)
5. Nachweisebureau des kgl. Bayerischen Kriegsministeriums, München 2, Ruhmigstr. 24. (Auskunft über Angehörige der Bayerischen Armee.)
6. Bureau des renseignements les prisonniers de guerre au Ministère de la Guerre à Paris. (Auskunft über Gefangene in Frankreich.)
7. The Prisoners of War Information Bureau, London, 49 Wellington Street, Strand. (Auskunft über Gefangene in Großbritannien.)

Ferner sind in den meisten Ländern die einzelnen Gliederungen des Roten Kreuzes amtlich mit der Auskunftserteilung über Kriegsgefangene beauftragt, so außer anderen:

8. Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (Abteilung Gefangenenfürsorge), Berlin SW 11, Hegeordnenstr. 10.
9. Comité international de la Croix-Rouge, agence des prisonniers de guerre oder Agence de renseignements pour prisonniers de guerre, Genf, Rue de l'Athénée 3
10. Auskunftsbureau des Roten Kreuzes in Wien VI, Dreihausengasse 4. (Auskunft über österreichische Gefangene im Ausland.)
11. Auskunftsbureau des Roten Kreuzes in Budapest IV, Roczny-utca 38. (Auskunft über ungarische Gefangene im Ausland.)
12. La croix rouge française, Commission des prisonniers de guerre, Bordeaux, 54 Quai des Chartrons. (Auskunft über Gefangene in Frankreich.)
13. Das Dänische Rote Kreuz in Kopenhagen.
14. Kriegsgefangenen-Bureau des Russischen Roten Kreuzes in Petersburg. (Zu 13 und 14: Auskunft über Gefangene in Russland.)
15. Brüsseler Bureau des Roten Kreuzes, Brüssel. (Auskunft über belgische Gefangene im Ausland.)

Briefsendungen an die amtlichen Auskunftsstellen müssen offen sein und, wenn sie portofrei befördert werden sollen, den Vermerk: „Kriegsgefangenensendung“ tragen.

In Deutschland vermitteln außer dem unter 8 genannten Zentralkomitee, oder ohne amtlichen Auftrag, auch die Landesvereine und Unterausschüsse des Roten Kreuzes (s. A. Hamburgerischer Landesverein vom Roten Kreuz und Rotes Kreuz, Süddeutsches für deutsche Kriegsgefangene in Frankfurt a. M. und andere mehr) Anfragen über Gefangene. Den Landesvereinen und Unterausschüssen steht für ihren Postverkehr Vorbehalt nicht zu.

Die in den Niederlanden festgehaltenen deutschen Seerestengehörigen sind sämtlich in Bergen (Nordholland) untergebracht.

VI. Besondere Bestimmungen:

a) Briefe usw. an deutsche Gefangene sind in deutscher Sprache zu schreiben, in arabischer Schrift, nicht zu lang (höchstens 4 Seiten). Umhüllende mit Seitenpapierfütter sind zu vermeiden. Für Briefe aus dem Ausland, also auch für Gefangenenbriefe, ist kein Seitenmaß vorzuschreiben, doch müssen solche Sendungen stets die Form von Briefen behalten und sich im Postbetriebe als solche behandeln lassen. Die als Briefe zu verhandelnden kleinen Paketen mit Schokolade, Zigarren usw. müssen sehr haltbar verpackt sein, da sonst auf unbeschädigte Ueberkunft nicht gerechnet werden kann. Solche Paketenbriefe dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten; schriftliche Mitteilungen müssen vielmehr für sich in besonderen, möglichst kurz gehaltenen Briefen oder auf Postkarten verhandelt werden. Auf diesen Paketenbriefen mit Wareninhalt muß der Absender vermerken: „Enthält keine schriftlichen Mitteilungen.“

Schickungen an Gefangene in Gibraltar müssen abgefrachtet sein: Commander Prisoners of War, Gibraltar.

Auf Brief- und Postsendungen an Gefangene in Japan muß der Absender den Leitweg angeben („über Schweden“ oder „über die Schweiz“); Sendungen ohne solchen Leitvermerk gehen über Schweden.

b) Pakete dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten und müssen gut verpackt sein. Neben Paket ist eine Auslandspostkarte beizulegen. Inhaltserklärungen sind nicht erforderlich. Die Pakete an Gefangene sind in allen Ländern zollfrei und ihr Inhalt unterliegt keinen Ausfuhr- und Einfuhrverboten. Selbstverständlich dürfen Waffen u. dgl. nicht darin enthalten sein.

Der Absender muß auf dem Paket und der Postkarte nicht nur den unter III vorgeschriebenen Vermerk anbringen, sondern außerdem noch auf dem Paket und der Postkarte (hier in dem für den Nachnahmebetrag vorgesehenen Raum) vermerken: „Das Paket enthält keine schriftlichen Mitteilungen.“

c) Für Postanweisungen ist das für den Auslandsverkehr bestimmte Formular zu verwenden. Die Postanweisungen müssen auf der Vorderseite folgende Adresse tragen:

1. für Frankreich und dessen Schutzgebiete usw.: Oberpostkontrolle Bern (Schweiz);
2. für Großbritannien und dessen Schutzgebiete usw.: Königlich Niederländisches Postamt „Gronovog“;
3. für Russland: Königlich Schwedisches Postamt Lissabon 1. Upt. (Schweden);
4. für Serbien und Montenegro: wie zu 1;
5. für Japan: wie zu 1 oder wie zu 3, nach der Wahl des Absenders.

Die Adresse des Empfängers der Geldsendung (I. unter III.) ist auf der Rückseite des Postanweisungsschnittes in lateinischen Buchstaben genau und in besonders deutlichen Schriftzügen anzugeben. An der Stelle des Formulars, die sonst für die Freimarke zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenensendung, Tortfrei“ anzubringen. Die Postanweisungen nach Frankreich, Serbien, Montenegro und Japan (über die Schweiz) sind in der Frankfurter Währung (Weißbetrag; nach Frankreich, Serbien, Montenegro 1000, nach Japan 950 Franken). Die nach Großbritannien in der beländlichen Guldenwährung (Weißbetrag 488 Gulden), die nach Russland sowie nach Japan (über Schweden) in Kronen und Cere (Weißbetrag; nach Russland 525, nach Japan 680 Kronen) anzustellen. In Bern wird bei Umrechnung der Postanweisungen nach Frankreich zur Zeit des Verhältnisses von 100 — 100 Franken, in Gronovog bei der Umrechnung von Postanweisungen nach Großbritannien das Verhältnis von 12,30 Gulden — 1 Pfund Sterling, in Moskau bei der Postanweisung nach Russland und Japan das Verhältnis von 175 Kronen — 100 Rubel oder 188 Kronen — 100 Yen zugrunde gelegt. Diese Umwandlungsverhältnisse sind jedoch Eckdatenungen unterworfen.

d) Briefe mit Wertangeben dürfen außer schriftlichen Mitteilungen nur Wertpapiere enthalten. Die Briefe und Wertscheine mit Wertangeben müssen offen eingeklebt und noch Prüfung des Inhalts durch den Amtsbekanntem unter dessen Augen vom Absender verweigert werden.

* Ueber die Zulassung und Handhabung des Postdienstes der Zivilgefangenen in Russland lauten die Nachstehenden wörtlich. Zeit steht, daß den Zivilgefangenen in Russland Zollfreiheit nicht zugesichert wird. Pakete an deutsche Zivilgefangene in Russland müssen deshalb zwei (in e i k e) Zollinhaltserklärungen beigefügt werden. Im übrigen vergleiche wegen des Postinhalts die folgende Ann. *
Anschließend dürfen Postsendungen an Zivilgefangene in Russland auch nicht unmittelbar an diese abgefrachtet werden. Es empfiehlt sich daher, in der Aufschrift hinzuzufügen: „Durch Vermittlung des Roten Kreuzes, Kriegsgefangenen-Bureau, in Petersburg.“

Auch die Amerikanische Postamt in Petersburg hat sich nach Selangonangehörigen zur Ausfuhrerteilung über deutsche und österreichisch-ungarische Zivilgefangene in Russland sowie zur Übermittlung von Geld und anderen Sendungen an die Gefangenen bereit erklärt. Es ist zu schreiben an American Embassy Relief Office Petersburg, Galornaja 5. Poststellen gehen zu Solten der Absender, andere Solten werden nicht berechnet. Der Anfragende oder Absender hat die genaue Adresse des Gefangenen anzugeben, wenn sie ihm bekannt ist, sonst dessen letzte Adresse vor Kriegsbeginn.

** Pakete an Kriegs- oder Zivilgefangene in Russland dürfen keine Waren enthalten, deren Einfuhr in Russland sonst verboten ist (vgl. Postpolitik).

Der Festungskommandant gibt in heutiger Nummer dieses Blattes eine Verordnung bekannt, wonach es bei Strafe verboten ist, entwichenen Kriegsgefangenen in irgendeiner Form Vorhilfe zu leisten.

Armenkommission. Am Mittwoch den 28. d. M., nachm., 3 Uhr, findet im Sitzungssaale des Rathauses an der Wilhelmshagenstr. eine Sitzung der Armenkommission statt. In dieser wird die Darlegung des Armenwesens für das Jahr 1913/14 gegeben. Zu dieser Darlegung sind auch die städtischen Körperstellen und die Organe der städtischen Armenpflege geladen. Die Darlegung und die Verhandlung darüber ist öffentlich.

Metallarbeiterverband. Die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes werden auch an dieser Stelle auf die heute abend im Gewerkschaftshaus* Mitgliederversammlung hingewiesen. Es wird in dieser Versammlung unter anderem auch der Bericht erstattet von der Generalversammlung in Berlin.

Sammlungsbekanntmachung. Am 2. August soll eine Bekannmachung erfolgen: 1. von Baumwolle und Baumwollergewinnung (holzwollene und wolleene Wämerunterkleidung eingeschlossen); 2. von Wollwoll-Strickwaren und Gewandstoffen aus Wolle (Weste, Plüsch, Kamis, europäischer und überseeischer Art). Wollstoffe, Betriebe, die be-

artige Gegenstände in Gewandwaren haben, sind zur Anmeldung verpflichtet, soweit diese Stoffe ein gewisses Mindestquantum übersteigen. Nähere Meldung und Unterlegung der Anmeldung ist mit letzteren Strafen bedroht.

Die Anmeldungen sind auf besonderen Meldescheinen vorzunehmen. Aus diesen Meldescheinen sind auch die sehr umfangreichen Bestimmungen über Umfang der Meldepflicht usw. zu ersehen. Diese Meldescheine sind beim Reichsstatistikamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin, erhältlich und wird es dringend empfohlen, daß die beteiligten Kreise sich diese Meldescheine raschmöglichst kommen lassen, damit sie über etwaige Zweifel sich noch rechtzeitig Auskunft einholen können, die zu geben die Handelskammer gern erbötig ist.

Müssen Soldaten sich sperieren lassen? Diese wichtige Frage gewinnt gerade jetzt in der Zeit des Weltkrieges erhöhte Bedeutung. Während im allgemeinen die Vornahme einer Operation bei einem Kranken ohne dessen Einwilligung unstatthaft ist, ist es eine juristische Frage, ob der im Felde stehende Soldat auf die Anordnung der Sanitätsbehörde zu einer Zulassung der Operation angehalten werden kann oder ob auch er, um seine Zustimmung befragt, diese verweigern darf. Dr. v. Tschann befragt in der Medizinischen Klinik diese Frage an der Hand der vorliegenden deutschen Literatur. Die Dienstpflicht des Soldaten erschließt sich nicht darin, ein Mitglied des Heeres zu sein, sondern sie greift auch ein, daß er ein braudbares Mitglied ist. In diesem Zweck muß er sich gewisse ärztliche Eingriffe, vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung des Gesundheitszustandes gefallen lassen, anderenfalls er wegen Gehorsamsverweigerung gegen einen zu dem Zweck erteilten Befehl des zuständigen Sanitätsoffiziers verurteilt wird. So haben die Militärgerichte in letzter Zeit mehrfach entschieden, als sich Soldaten kleineren chirurgischen Maßnahmen, wie etwa Sondierungen, entzogen hätten. In anderen Fällen hat das Gericht die Gehorsamsverweigerung verneint, nämlich wenn es sich um eingreifende Operationen handelte. Die Vornahme einer Operation ist auch nach der Militärgerichtsordnung an einer Militärperson ohne deren Einwilligung nicht gestattet. § 77 lautet: Wer jeder erheblichen chirurgischen Operation muß sich der ordnenden Sanitätsbehörde der Einwilligung des Kranken verschließen. Ob Lebensgefahr mit der Operation verbunden ist, darauf kommt es nicht an. Allein nicht jeder chirurgische Eingriff ist als eine Operation anzusehen. Insbesondere sind diejenigen Maßnahmen keine Operationen, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt ermöglichen, wie Einschnitte in Gewandstücke oder die Entfernung absehbare Knochenstücke. Allen derartigen Eingriffen, die darauf abzielen, den Soldaten wieder kriegsdienstfähig zu machen, darf er sich nicht widersetzen. Die Gesundheit ist nicht Privatbesitz des Soldaten, sondern von ihr hängt seine Felddienstfähigkeit ab. Der Militärarzt muß auch bei der Behandlung der Soldaten Befehlsbefugnisse haben, damit nicht durch verkehrte Krankeitsbehandlung Unannehmlichkeiten herbeigeführt wird. Innerhalb der geschuldeten Grenzen hat der Soldat sehr wohl ärztliche Eingriffe an sich vornehmen zu lassen, darüber hinaus muß er um seine Zustimmung befragt werden.

Die „Deutsche Zuchts“. Auf Anrohung der Auskunftsstelle des Roten Kreuzes über Verwandte in Berlin gibt der Verlag der Hofbuchdruckerei N. S. Wensch, Berlin S 14, die „Deutsche Zuchts“ zur Auffindung verwandeter, vermählter oder gelangener Krieger in einer neuen Auflage von vorläufig 4000 Exemplen heraus. Die Zeitschrift soll in Gefangenenlagern, Lazaretten, bei Behörden und in Lokalen des öffentlichen Verkehrs ausgelegt werden und so Gelegenheit schaffen, daß Personen, besonders Kameraden, die über die Vermissten etwas wissen, dies den Angehörigen mitteilen.

Arbeitslose Verdienstigung. In den Kinderorten des Ostpreußen können einige volkswirtschaftliche junge Mädchen kostenlos die Fröbelische Verdienstigung erlernen; vergl. die Anzeige in der heutigen Nummer.

Jungen gesucht. Diejenigen, die Jungen des Unfalles mit der Straßenbahn an der Götterstraße am 12. Juli waren, werden gebeten, sich zu melden bei Frau Osterloh, Eberhardstr. 11 b.

Der Theaterverein Deutsche Bühne verankaltet morgen Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurier Restaurant (B. Göring), Bremer Straße 3, einen bunten Abend mit sehr gewählten Programmen. U. a. Regattationen, Duette, Kostümstücke, Humor, Parodien usw., zum Schluß die urkomische Fosse Die Werte der Garnison.

Wilhelmshaven, 24. Juli. Vortrag im Werkstättenhaus. Herr Ebersbach hält am 27. Juli im Werkstättenhaus einen Vortrag über das Thema: Droht ein Rohbrunnensung im nächsten Winter? Anschließend daran wird Frau Pastor Bömer aus Rensholt-Geddes sprechen über die Frage: Was sollen wir tun? Der Eintritt ist frei.

Gebensollern-Lichtspiele. Seit gestern wird ein neuer Spielplan vorgeführt, als deren Hauptstück das Drama Heimat und Freude gilt. Der übrige Teil des Spielplans setzt sich zusammen aus Komödien und Humoresken.

Weiterbericht für den 25. Juli. Jünglich läßt, wechselnde Bewölkung, vielerorts etwas Regen mit leichten Windstößen.

Arbeiter und Handwerker aller Berufe.

Beachtet bei Eurer Arbeit im Interesse Eurer Gesundheit und Eurer Familie die Arbeitsschutzbestimmungen aufs genaueste und bringt auf deren Inerhaltung. Das ist nicht nur Euer Recht, sondern auch Eurer Pflicht!

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Dörsch. — Verlag von Paul Dug. — Retentionsdruck von Paul Dug & Co. in Mittleren.

Dieser zwei Beilagen und das Unterhaltungsblatt.

Nach erfolgter Lageraufnahme

habe ich die Preise für

Blaue
Farbige
Seiden- und
Frotté-

Kostüme

Seiden-
Weisse
Musseline-
Woll-

Kleider

Seiden-
Popeline-
Alpacca-
Tuch-

Mäntel

Seiden-
Weisse
Musseline-
Woll-

Blusen

nochmals bedeutend herabgesetzt

und beginne ich mit diesem

Extra billigen Verkauf

Montag den 26. Juli cr.

Wallheimer.

Beachten Sie die billigen Preise in meinen Fenstern.

Elfenluft.

Jeden Sonntag und Mittwoch

abends:

Solisten-Konzert.

Hierzu ladet freundlich ein

2525 Paul Pfeiffer.

Wäsel neu u. gebrauchte Bettdecken, Kleider, Hemden, Tisch-, Bett- und Tischdecken, Spiegel, Uhren, Goldschmuck, Porzellan, zu verk. 12578 Schade, Rühlr., Grenzstr. 54.

Nervöse!!

Wie erlangt man bessere Stimmung, Arbeitsfreudigkeit; wie bekämpft man seine Schwächen? — Dieses berühmte Buch von Dr. med. Baetzow, 6. Aufl., versehen mit franco neuen 200 L. — in Marken (Postfrei) 1. — G. W. Gieseking, Bräuner 1. 20.

Nordenham.

Bringe meine **Stuhldeckerei** in Rohr und Röhren in glatte Erinnerung.

Gerhard Harms

Gerbertstraße 19.

Gedraunten Kaffee, Tee zu 2.40, 2.80, 3.00, 3.60, 4.00, 5.00 und 6.00 Mk. à 1/2 Pfund, **alten, alten, hochfeinen Holl. Robustkäse,** à 1/2 Pfund 1.50 Mk. empfiehlt 12588

C. J. Behrends

Wilhelmsb., Bismarckstr. 48.

Wilhelmsh. Bügelinstitut

Reichstraße 4, Part. I. befragt **Wäschen, Reparaturen, Reinigen sämtlicher Garbenroben** prompt und billig. 12589

Silial-Expedition für Osternburg.

Paul Krey Schulstraße.

Georg Buddenberg

Buchhandlung, Buchbinderei

Rüstringen, Peterstraße 86

empfiehlt sich zur

Lieferung sämtlicher Zeitschriften,

Mode-Journale, Romane usw. — Schöne Auswahl in billigen Klaffler-Wecken, ferner gewerkschaftliche und politische Literatur. ::

Schulbücher und Schulunterlagen.

Zeichenhefte. — Antiquariat.

Siebethsbürger Heim

Siebethsburg, Störtebeker- und Gd.-Wielen-Strasse

Empfehle mein Lokal nach **Stübzimmer** einer freundlichen Beachtung. Paul Dutke.

Todes-Anzeige.

Donnerstag abend 9 1/2 Uhr entschlief nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwieger- u. Grossvater, d. Maschinewärter

Anton Riedel

im vollendeten 70. Lebensjahre. 12589

Dies bringen tiefbetrübt zur Anzeige Rüstringen, den 22. Juli 1915

Witwe M. Riedel geb. Stolle nebst Kinder und Kindeskinde.

Die Beerdigung findet Dienstag den 27. d. Mt. nachm. 3 Uhr von der Friedhofshalle in Altdenburg aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Wilhelmsb.-Rüstringen.

Sonnabend den 24. Juli, abends 8.30 Uhr

in Gevelink, Bismarckstr. 1

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Aufnahme.
2. Abrechnung vom 2. Quartal 1915.
3. Bericht von der Generalversammlung in Berlin.
4. Kartellbericht.
5. Verschiedenes.

Jahresliches und pünktliches Erscheinen der Kollegen unbedingt erforderlich.

Die Ortsverwaltung.

Notiz! Die Vertrauensmänner werden ersucht, Karten für die Bildhauer-Vorlese im Bureau in Empfang zu nehmen. 12531

Bürgerverein Seppens

westlicher Teil.

Sonnabend den 24. Juli cr.

abends 8 1/2 Uhr im Tivoli 12581

Monats-Verammlung

Der Vorstand.

Mtg. Ortskrankenkasse

Wilhelmsb.-Rüstringen

Wilhelmsb., Rehnstr. 7

Die Kassenräume sind geöffnet

vorn. von 8.00 bis 1.00 Uhr

nachm. von 5.00 bis 6.30 Uhr

Mittwoch nachmittags, Samstag und Feiertags bleiben die Kassenräume geschlossen.

Der Vorstand. 12580

Willy Götze, Hochfelder.

Fahrräder emittiert

12) repariert u. repariert

Paul Zilber, Almenstr. 23 a

Reparatur-Werkstatt f. Fahrräder, Nähmaschinen und Automobile.

Allgem. Vertilgung von Ungeziefer

Spezialstr.: Waschenvermittlung, Arnold Kraus, Bornstr. 2 und Marktstr. 16. 11236



Todes-Anzeige.

Am Donnerstag, abends 9 1/2 Uhr, entschlief sanft nach kurzer, heftiger Krankheit unser lieber treusorgender Vater, Schwieger- u. Grossvater, der

Schiffszimmermann

Hinderk Suhmeyer

im fast vollendeten 68. Lebensjahre.

Dieses zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an

Rüstringen, den 23. Juli 1915

Die trauernden Kinder:

Emil Suhmeyer und Frau geb. Eilers

Diedrich Suhmeyer und Frau geb. Hübner

Theodor Joosten und Frau geb. Suhmeyer

Hinrich Suhmeyer u. Frau geb. Harms

Albert Suhmeyer u. Frau geb. Lange, Geestemünde

Almuth Suhmeyer

Johannes Suhmeyer und Frau geb. Lehners

Wilhelm Suhmeyer (z. Z. im Felde)

Johann Gerling als Pflegeohn.

Die Beerdigung findet am Montag den 26. d. M. nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Genossenschaftsraum 27, aus statt. 12591



Nachruf!

Am Donnerstag, den 22.

d. M. verschied nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Maschinenwärter

Anton Riedel.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet am

Dienstag, den 27. d. Mts.,

nachmittags 3 Uhr, von der

Leichenhalle in Altdenburg

aus statt. 12589

3. Begräbnisstell., Auf-

staben P bis Z.



Regierung und Kohlenyndikat.

Von Otto Suse.

Rum stehen wir vor dem seit Jahren von den verschiedenen Seiten aus entgegengesetzten Gründen geforderten Eingriff der Regierung in das montanindustrielle Syndikatwesen. Wie ist die Bundesratsverordnung betr. die Zwangsabänderung im Stein- und Braunkohlenbergbau zunächst vom national-wirtschaftlichen, dann vom speziellen Standpunkt der Wahrung der Arbeiterinteressen zu bewerten?

Meines Erachtens überwiegt ein in einer Anzahl unserer Parteipublizisten oberflächlich korrespondenzartig „Rohle und Krieg“ einige sehr wesentliche Umstände bei seiner verhältnismäßig günstigen Beurteilung der Bundesratsverordnung. Man soll sich doch nicht täuschen lassen durch die oft ausgesandte Haltung gewisser „Bergblätter“. Ziemlich hat es schon das von Bundeszentralbehörden eingeräumte „Aufsichtsrats“-angebot, von dem indessen die Kohlenzeitung des Berliner Tageblatts Heftig schreibt, es komme darauf an, „in welchem Geiste“ es gehandhabt würde.

Charakteristisch für die Tendenz der Bundesratsverordnung ist das ungeländerte Eingelassenwerden der Bergsyndikatsführer treuheligenen Mütter wie die Kohle, die Rheinisch-Westfälische Zeitung, die Bergwerkszeitung usw.: Die Regierung bezweckt durch die Verordnung, das durch innere Schwächen und Erschöpfung der Kohlenarbeiter bezweckte Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat zu erhalten! In ungebrochener Anspannung führt denn das misstrauischen Elemente veranlassen, sich noch „rechtzeitig“ (bis 1. Oktober) zu einigen. Diese Absicht liegt sogar der amtlich insinuierte Kommentar des Wolff-Barons zu der Verordnung erkennen- und weiter vergesse man nicht, daß Syndikatsblätter selber (schon vor dem Kriege) das Eingreifen des Reiches gerade von dieser Seite verurteilten „Bater Staat“ zugunsten der Syndikatsbefähigungen angeündigt haben. Im November 1914 forderte die Bergwerkszeitung die Regierung kategorisch auf, die Förderung der Rheinisch-Westfälischen mit einer Sondersteuer zu belegen!

Mit diesen Feststellungen stehen die gegen die Bundesratsverordnung gerichteten Anschuldigungen des Herrn Geh. Kommerzienrats Emil Strödel keineswegs im Widerspruch. Denn für ihn ist jedes Eingreifen des Staates „in die Industrie“ ein „verhängnisvoller Präzedenzfall“, den die „Industrieinstitute“ Staatsorgane zu weiteren Forderungen ausüben können. Selbst wenn staatlichen Eingriff „in die Industrie“, der den Industriebereitern nützt, wird Herr Strödel der Kontingenzen halber mit gemilderten Gefühlen gegenübersehen. Er weiß genau, was er will.

Ist die Bundesratsverordnung aus den Gründen, die offiziell und unoffiziell angegeben sind, unumgänglich nötig? Ja bin der Überzeugung, daß die Regierung tief aufmerkt, wenn die Bundesratsverordnung nicht zur Anwendung zu kommen braucht, was voraussichtlich der Fall

sein wird. Dann aber ist eine privatkapitalistische Zündung von nie zuvor erreichter Gefährlichkeit zustande gekommen! Wer diese Situation genau kennt, der muß die Bundesratsverordnung vom 14. Juli 1915 volkswirtschaftlich auf eine Stufe stellen mit der sogenannten „Der Kampf“, welche äußerlich betrachtet der privatkapitalistischen Monopolisierung des preußischen Bergbaues einen Riegel vorschiebt, tatsächlich ihr aber einen großen Vorstoß leistet! Damit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die Begründer der „Der Kampf“ und die Verfasser der in Rede stehenden Bundesratsverordnung im Einvernehmen oder gar im Auftrage der Monopolisten gehandelt hätten. Nein, die Entscheidung in unserem Bergbau ist in der Richtung der privatkapitalistischen Kapitalkonzentration so weit gegangen, daß sie nur noch durch eine Nationalisierung der Bergwerksförderung abgebrochen werden kann.

Was für ein nationales Bedürfnis liegt vor, ausgerechnet 97 Prozent der Gesamtförderung festzusetzen? Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat kontrollierte 1911 nur noch 86,18 Prozent (1904: 98,28 Prozent) der Bezirkskohlenförderung. Dieser Rückgang kam der Rheinisch-Westfälischen zugute, auf deren Spitze 1914 mit 4,57 Prozent der gesamten Kohlenförderung die nord-westfälische Staatsgruben standen. Wie bereits vor Monaten mitgeteilt worden ist, haben damals schon die jetzigen Syndikatsräden mit wenigen Ausnahmen den neuen Vertrag (der jetzt läuft am 31. Dezember 1915 ab) unterschrieben. Differenzen bestehen innerhalb des Syndikats wegen der Beteiligungsquoten und den 1903 fixierten, zum „Krieg“ für das Syndikat getroffenen Vorrechte, der Hüttengebühren (Preisgabe des Selbstverbrauchs usw.). . . Was in aller Welt geht es den „Staat“ an, ob sich die Syndikatsräden unter sich ihre Sonderinteressen einigen oder nicht, wenn die R. u. V. weiter nichts bezweckt als, was freilich durchaus nötig ist, zunächst die Kohlen-, Stahls- und Zement-, sowie die Nebenproduktlieferungen für die Landesverteidigung, dann für den Privatverbrauch sicherzustellen? Eine Bedarfsdeckung ist ja ohne Zwangsabänderung der Landeswirtschaft und der sonstigen Produzenten für den Kohlenverbrauch gelangen durch Beschuldigung der nötigen Mengen und zeitlicher Preisnormierung. Der Kohlenbergbau aber ist, selbst dann noch, wenn das westfälische Syndikat auf schwächer als seiner gegenwärtigen Grundlage zustande käme, so konzentriert in relativ wenig „Händen“, die bei weitem ausfallig über den mehrheitlich-westfälischen Boden haben sich durch Nationalisierung und Interkommunalität mit den bedeutendsten Kohlenlagern (außerhalb des Syndikats) bereits so gut auf eine industrielle Zeit eingerichtet, daß auch ohne eine Erhöhung der Kohlenlieferung nicht zu befürchten ist! Eben diese „Händlung“, an welcher hervorragend die engagiertesten Syndikatsvertreter beteiligt sind, ist es ja gleichfalls, „genüßlicher Bergbauern“ den Boden des Syndikats gründlich unterminiert hat. Schrieb doch die Rheinisch-Westfälische Zeitung bereits im Herbst 1908, der Glaube an die allein-

seligmachenden Syndikats sei auch in der Industrie in der Abnahme begriffen; nicht mehr ferne scheint die Zeit zu sein, „in der eine neue Wirtschaftsordnung an ihre Stelle tritt. Die vier Grundpfeiler dazu: Selbstverleugung, Böhmig, Krupp und Thyssen (Kampfpfeiler) der trauartigen Bergbauern sind schon aufgelistet!“

Und nun soll die Bundesratsverordnung dieser durch die höchsten Syndikatsgenossen selbst am meisten gefährdeten Entscheidung in den Arm fallen, man soll der „Bater Staat“ ein lächerliches Kohlenyndikat schaffen, obwohl der offiziell angegebene Zweck der Bundesratsverordnung durch die eventuelle Beschuldigung der nötigen Fördermengen und durch die Festlegung von Höchstpreisen für den Verkauf ab Bede, für den Groß- und Kleinhandel erreicht werden kann. Eine Beschuldigung würde aber gar nicht nötig sein, denn die mineralischen Brennstoffe sind keine Staatsware wie Brotfrüchte und Kartoffeln und für den ganz unabweislichen Fall der Betriebsverengung hat schon das Berggesetz Zwangsmaßnahmen vorgesehen.

Man muß ferner bedenken, daß das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat bereits längst mit den bedeutendsten Rheinisch-Westfälischen, abgesehen von den Staatsgruben, Abmachungen getroffen hat, wonach das Syndikat auch den Verkauf der Syndikatsgruben Förderung wesentlich vollzieht! Der Staatsgruben ist durch die Bundesratsverordnung das Recht des unmittelbaren Verkaufs an Verwaltungsbüros und Betriebsstellen des Reiches und der Bundesstaaten eingeräumt, ohne Einschränkung hinsichtlich der Mengen und der Preise. Das ist gut. Infolgedessen hat aber auch der Einkauf der Staatsgruben in ein Zwangsyndikat für dieses keinen besonderen Wert mehr, und um so beständiger tritt die Tendenz der Bundesratsverordnung hervor, den Privatgrubenbesitzern zu einem härteren Verkaufsverbot als sie ihn jetzt besitzen, zu verhelfen. Hat der „Bater Staat“ ein weiteres Interesse an der noch härteren Syndizierung einer Interessengruppe, über deren originäres Gebotens allerdings sogar in offiziellen Äußerungen nachgedacht ist?

Weil die Bundesratsverordnung allem zugunsten der Sicherung der Allgemeininteressen gegenüber dem Gruppeninteresse ist, weil sie faktisch den privatkapitalistischen Monopolismus fördert, darum muß der Reichstag verholten, was die Bundesratsverordnung verurteilt hat.

Viel eher die Klausel betr. die Konfizierung von Beschuldigten, die das öffentliche Interesse verletzen (§ 7 der Bundesratsverordnung), hinreichende Sicherheit gegen Preisverleugungen? Vender muß ich sagen, bei aller Anerkennung des arbeitertunlichen Entgegenkommens des westfälischen Syndikatsinstituts (auf dessen Initiative, wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung berichtet, die Bundesratsverordnung juristisch-archiviert ist) während seiner Verhandlungen mit uns Arbeitervertretern mußte wiederholt wahrnehmen, daß hervorragende Vertreter des eigentlichen Bergbauersorts im Syndikatsministerium sich meist im willigen Einklang mit den syndizierten Bergwerksbesitzern hinsichtlich ihrer Beurteilung der Bergwerksrate des Bergwerkskapitals befanden. Leicht verständlich, wenn man

Feuilleton.

Der Kampf im Speffart.

Erzählung von Levin Schäding.

Das waren die Gedanken, die Fragen, die Vermutungen, mit denen Madame Margarete trotz allem, was sie über ihren Mangel an Reizung verfügte, ihre schwere Last und Not hatte, als sie endlich ins Haus zurückging und sich dann in dem ersten Kammere, der als Eingangshalle, Küche und Wohnstube diente, ans Herdfeuer setzte, um die Hände im Schloß, murrend in die Holzflamme zu legen, über der ein brodelnder Topf hing.

Entschien der brodelnde Topf Herrn Wilderichs Abendessen, so war dieser ein Mann von großer Appetitlosigkeit; Margarete verwandte sehr wenig Aufmerksamkeiten auf das, was sie brauchte.

Freilich viel Dampf hätte sie heute keinesfalls gerichtet, wenn sie auch mehr Fleisch und Würste an dem „Hahnenpfeffer“ gewendet. Herr Wilderich trat noch mehr als einer Stunde sehr laut, fast härmlich und höchst aufgeregt ein. Er stellte die Tasche in die Ecke, er warf die Weidwunde von sich, ohne zu sehen, wohin sie fiel. Er ging ins Winterzimmer zum Bett des Kleinen und brühte einen Auf auf seine Stirn, daß das Kind sich erlösend in seinem Schummer umwarf. Er kam zurück und schritt in der Küche auf und ab, immer und ab; und daß Margarete da war, mit all ihren Vermutungen und Fragen im alten Gesicht, und daß ein lauter gedehnter Tisch da war, neben dem Feuer, und daß Margarete eine dampfende Schüssel daranstellte zu dem Frote und der Nische Konzeivon und dem alten Seidglobe, die schon daranhingen, alles das schien er gar nicht zu sehen; ebensoviele, daß die alte Frau, nachdem sie sich wieder zu ihrem Spinnrad gesetzt, ihn mit Seitenblicken beobachtete, in denen nichts weniger lag, als die Verächtlichkeit, daß er es mit all seinem Treiben und Geboren der guten, aber etwas mürrisch alten Seele recht machte.

„Ich soll Euch sagen“, hub sie endlich an, „der Dampf ist dochgenug, um Euch nachdrücken zu bringen, und das weitere mündet Ihr von Gostwetter Wölfe, dem Müller, erlöhen. Die Franzosen seien geschlagen.“
„Ich weiß, was der Dampf wollte“, antwortete Wilderich ernsthaft.

„Auch daß die Franzosen geschlagen sind?“
„Auch das, auch das!“
„Nun, wenn Ihr Euch nicht mehr daraus macht — mit dem es auch gleich sein.“

Der Herr antwortete nicht.
„Wollt Ihr nicht essen heute?“
„Gewiß, gewiß!“
Trotz dieser Versicherung setzte Wilderich seine Wanderung fort.
Margarete folgte ihm mit ihren Blicken.
Nach einer Weile fielen Wilderichs Blicke in diese ihm so geliebte folgenden.
Er blieb vor Margarete stehen, und ein plötzliches heiteres Lächeln glitt über die schönen, ausdrucksvollen Züge des hochgewachsenen jungen Mannes.
„Alle Margarete, weißt du, daß du sehr komisch bist mit dem bösen Gesicht, das du mir machst? Weshalb fragst du nicht?“ rief er aus.

„Fragen? Wonach soll ich fragen? Wenn der Herr Wilderich sich nicht herabläßt, von irgendeiner Sache anzufragen, wo man doch hier mutterloselenen im Walde sitzt, doch einem die Junge gar eintraufen könnte, und man nicht weiß, wo man ein bißchen Todt und Zeug, an das man mindestens noch denken kann, herbeizumholen soll . . .“ Wilderich lachte.

„Und wenn wunderliche, unerhoffte Frauenverlogen“, fuhr Margarete fort, „dabei haben und es schon zeigen, daß sie mit der Margarete nichts zu tun haben wollen, sondern an der Tür still verweilen gehen und in den Wald hinein, wo der Weg doch ein Ende hat und niemand sie ermahnen kann, und am wenigsten ein Kloster ist, wo solche Frauenverlogen hingeworfen, und wenn der Herr Wilderich als ihrer Führer und Vorkämpfer nebenherzieht . . .“

„Nun hör' an, hör' auf, sieh dir Wilderich lachend ins Wort. „Was soll der ganze Woll, statt daß du mich ehlich fragst, wie's dir doch das Herz abdrückt: Wer war die Renne?“

Margarete stemmte ihre Arme in die Seite und das Spinnrad von sich lösend, rief sie laut und unerbötlich aus: „Wissen müßt ich's, so viel ist genie!“

„Nun, so geh's dir gerodt“ so wie mir!“ verlegte Wilderich.
„Ihr wißt es nicht?“
„Nein!“
„Ihr wollt es nicht wissen!“

„Ich weiß es wahrlich nicht, ich werde nicht flug da raus.“

„Ah, und Ihr tragt doch Ihr Wüdel, und Ihr fuhrt sie doch, und sie mußte Euch doch sagen, woher sie kam, wohin sie wollte?“

„Wohin sie wollte, das hat sie mir allerdings gesagt.“
Margarete schüttelte ungläubig und entrüstet den greuen Kopf und zog mit der Miene der Resignation wieder ihr Spinnrad an sich.

„Wohin wollte sie denn?“ sagte sie mit einem verhöhenen Ton, den sie für geeignet hielt, um ihren völligen Unglauben an den Tag zu legen.

„Sie wollte nach Holzkampold drüben.“
„Zu dem roten Herrn Schöpfer? Will der ein Kloster stiften?“

„Zu dem oder vielmehr zu dem Gause, in dem der alte getrennte Herr Rottmann wohnt. Höre nur! Ich komme heute nachmittag —“

„Aber wollt Ihr denn nicht essen, Herr Wilderich?“ unterbroch ihn die Alte; sie sagte es, als wollte sie andeuten, daß sich eine rechte Tagelohndichte, wie er sie ihr doch nur zum besten geben werde, ebenbürtig über Tisch erzählen lasse.

„Nun ja, ich will endlich meinem Rogout alle Ehre antun.“ entgegnete Wilderich, sich an den gedehnten Tisch legend.
„Sei hör' zu. Also, ich komme heute nachmittag durch die Hieserstraße oberhalb Rohrbrenn und von da auf die Witzbürgerger Straße, wo ich heimzuwende; das begegnet mir der Weichsel, der Waldmeister aus dem Hiesergrund, weißt du, und der rufft mir zu, ob ich's schon gehört hätte, die Franzosen seien geschlagen am 21. bei Alesia in der Oberpfalz; der Erzherr von Karl habe sie abgefaßt, ihr Obergeneral, der Bourbon, sei schon bei die Wienten jurist, Fürst Johann Westenthalen mit seiner Kavallerie schon in Nürnberg; wenn die Franzosen sich auch noch einmal helfen, so würden sie doch gegen den Erzherr von nicht aufkommen können, so groß seien ihre Verluste. Auch schickte sich schon alles oben im Lande, was ich nichtigen konnte, vor ihren zurückflutenden Heeresmassen; denn wenn der Franzose geschlagen heimwärtszieht, denn er wie ein wildes Tier und ärger als Arost und Türke; und was dann unbedeutend auf dem Lande wohnt, was wachbende Leute sind, Beamte, Barrer und Lebensleute, die tun wohl, sich aus dem Staube zu machen; und das geschähe denn auch aufwärts am ganzen Rhein, ergäbe der Weichsel.“

(Fortsetzung folgt.)

weil, daß von privatrechtlicher Seite die fiskalische Bodenvermehrung seit Jahren gedrängt wird, die Staatsgruben „nach kaufmännischen Grundsätzen“ zu leiten, das heißt, sie sollen eine möglichst hohe Rente abwerfen. Der guten Grund, die Staatsgruben müssen mehr sozialwirtschaftliche Rücksichten auf Verbraucher und Arbeiter nehmen, bekämpfen die privatrechtlichen Interessen entgegen. Ich erinnere in dieser Hinsicht nur an die einschlägigen Landtagsverhandlungen. So eignen sich mit der Zeit auch Staatsgruben die Ansicht der Syndikatsleute über die „normale Rentabilität des Grubenebetriebs“ an; sie möchten doch nicht als nutzlos oder lästige Kaufleute gelten. Darum kann ich längst nicht so großen Wert auf das in der Bundesratsverordnung ausgesprochene „Einspruchsrecht der Bundeszentralbehörde“ legen wie der Verfasser des Artikels „Stiele und Krieg“. Man muß eben doch das in Betracht kommende „Wohl“ in Rechnung stellen. Uebrigens hat die Regierung schon auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 das Recht, auch für die Bergwerksprodukte Höchstpreise vorzuschreiben, wozu aber trotz verfrühter erneuter Preissteigerung noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Wie ich nun schließlich vom Standpunkt des Arbeiters die Tendenz der Bundesratsverordnung als eine sozialpolitisch fortgeschrittene charakterisieren könnte, soll mir erit jemand nachweisen. Fehlt es doch in der Verordnung an jeder Bestimmung, die auch die Stellung der Bergwerksarbeiter bezug. seiner Gewerkschaft gegenüber dem angebotenen niedrigeren Tarifstandpunkt vertritt. Nicht einmal in dem Betrage (§ 7), der vor dem Entschluß der Bundeszentralbehörden über Bestätigung der Tarifverträge zu entscheiden ist, „beruht“ wäre, sind Arbeitervertreter vorgesehen! Was die nach wie vor auf eine Verständigung mit den landwirtschaftlichen Bergarbeitern bedachten Vertreter der gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände selbst während des gegenwärtigen Bergarbeiterstreiks haben, dürfte keiner von uns eine weitere Bestätigung der Tarifverträge wünschen lassen; allemalstens nicht ohne eine zweifelhafte Garantie der Anerkennung der Arbeitergewerkschaften. Die Bundesratsverordnung schneidet sich hier aber völlig aus! In seinen „national-ökonomischen Studien“, Abteilung Steinfeldbergbau, schreibt Dr. Oscar Stille über die Einrichtung des Abrechnungsstellen Kohlenhandels auf des Verhältnis des Arbeiterlohnes zum Betriebsgewinn:

„Die wichtigste Wirkung des Syndikats auf die „Hiberna“ war eine bedeutende Steigerung des Unternehmergewinns. ... Das Lohnniveau der Arbeiter steht in einem unangenehmen Verhältnis zu dem ortsüblichen Einkommen der Aktionäre. Der Lohn ist zu niedrig, die Dividende zu hoch!“

Mit der Anhörung dieses Urteils eines feindsinnigen „industriefeindlichen“ bürgerlichen Sozialforschers über die Rutzweilen der Syndikatsgeborenen möchte ich mich begnügen und nur ergänzen, daß „Hiberna“ nicht die schlechtesten Arbeiterlöhne zahlt.

Wer noch an den Ernst des Widerstrebens der Syndikatspolitik gegen die Bundesratsverordnung glaubt, dem möchte ich mitteilen, daß nun schon, wo sie eben publiziert ist, sich die Industriellen im reichlich-mehrheitlichen Zonenverband anmelde und gleichfalls eine Art Zwangsmitgliedern vom „Bater Staat“ fordern! Auch in der Zementindustrie, hier aber wohl am ungeschicktesten, hat die kleinste Preishöhung des Syndikats eine katastrophale Ueberproduktion, Entlohnung zahlreicher Arbeiter und damit einen Syndikatsmarasmus bewirkt. Der soll nun durch eine Sonderbesteuerung der außerordentlichen Erzeugung behilft werden; die Regierung wird freundlich eingeladen, ein Steuer von 50 Pf. auf die Tonne Syndikatszement und eine dreifach höhere Steuer auf Außenleistung zu erheben. Ja, „man“ ist sogar bereit, der Regierung ein „gewisses Einpruchs- oder Mitbestimmungsrecht“ bei der Preisfestsetzung einzuräumen! So zu lesen in der Bergwerkszeitung vom 16. Juli. Und was das Besondere ist, dieses Blatt, welches die Kohlenbesitzer bespricht, dem „Zonenverband“ unvorurteilhaft durch solche Erneuerung des Syndikatsvertrages, verpflichtet nun dem „Reichsfiskus“ die Sonderbesteuerung des syndikatsfreien Zements. Unselbständig würde sagen: Rechtsgleich, ist für ihn laufen!“

Aus dem Lande.
Strafkammer.

Kurich, 23. Juli.

Vor der Strafkammer wurden gestern folgende Strafsachen verhandelt: Der Arbeiter J. und seine Ehefrau in Bagernach wurden der Verleumdung und der öffentlichen falschen Anschuldigung beschuldigt. Sie waren auf unzulässige Weise in den Glauben geraten, daß ein entfernter Verwandter in Amerika sei mit einer arabischen Gesellschaft befaßt habe und daß Gold sowie das Eigentum auf dem Antarktischen in Verum aufbewahrt würden. Alle diese Vermutungen waren jedoch falsch und es konnte ihnen deshalb auch keine Geld ausbändigen. Die Angeklagten verkehrten sich nun in die Idee, daß das Geld auf dem Antarktischen in Verum ungeschickterweise zurückgehalten würde. Sie richteten am 16. Februar d. J. ein Brief an den Landesgerichtspräsidenten, in dem sie den Antarktischen in Verum in der größten Weise beleidigten. Das Gericht erachtete eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis als an-

gemessene Sühne für die Ehefrau J. Das Verfahren gegen den Ehemann wird eingestellt, da gegen ihn ein Strafantrag nicht gestellt ist.

Der Fürsorgeerzögling S. aus Seib hat sich durch Unkundenfälligkeit schuldig gemacht, daß er sich den Namen des Anhabers von ihm gefundener Papiere anzueignete, dann unter diesem Namen bei der Marine in Wilhelmshaven eintrat und verschiedene Cautionsen mit dem falschen Namen unterzeichnete. Er wird unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Von Schöffengericht Wilhelmshaven wurde der Arbeiter B. aus Hiltringen wegen Diebstahls einer Leihrauh zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung des Angeklagten erkennt das Gericht auf Freisprechung.

Der Bäcker- und Konditorgehilfe V. in Wilhelmshaven hat am 21. Mai d. J. zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens Arbeiten verrichtet, die der Bereitung von Pasteten dienten. Er wird zu 10 Wk. Gefängnis verurteilt.

Der Hausknecht E. in Widdin hat sich gegen das Verlagerungsamt ausgesprochen, indem er an drei Tagen im April Schmutz auswarf. Er wird zu der niedrigst zulässigen Strafe von 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Der Bädermeister C. in Wilhelmshaven wird von der Anklage, am 24. April Studien mit mehr als 10 Gewandstreifen Hosen- oder Weizenmehl beigeleitet zu haben, freigesprochen.

Teuer. Es giebt noch billiges Fleisch. In den letzten Tagen wurden hier von Landeuten zwei fetze Rinde ausgeliefert. Sie verkauften das Pfund zu 90 Pf. In wenigen Stunden waren sie das Fleisch los. Man muß münden, daß sich solche Gelegenheiten öfter und in größerem Umfang fände, so daß die Preise auf den wachsenden Märkten für Schlachtvieh davon beeinflusst würden.

Gesucht wird von der Genbarmerte die Eigentümerin einer rotlebernen Handboje, die in der Südergalt gefunden worden ist. Die Boje enthielt auf der einen Seite eine Brenndrüse, eine Quarzröhre und Störgarn. Die andere Seite war ausgerissen und offenbar ihres Inhaltes beraubt. Die Boje ist bei einem Marinier gefahren worden, der sie an dem Hundert zurückgelassen hat.

Rare. Städtischer Fleischwarenverkauf. Der Magistrat macht bekannt, daß die Anmeldungen für Schinken-, Speck- und Schmalzbestellungen bis Dienstag den 27. Juli 1915 im Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu machen sind. Die Preise für Speck und Schmalz sind auf je 150 Wk. das Pfund, Schinken auf 1.80 bzw. 2 Wk. festgesetzt.

Lidenburg. Der Oldenburgische Zentrale für Kriegsinvalidenfürsorge (Katharinenstraße) ist es gelungen, einen Film zur Vorführung gelangen zu lassen, welcher das Gedächtnis auf dem Gebiet des künstlichen Gliederersatzes darstellt. Es handelt sich um den jetzt oft genannten Mann ohne Hände und Füße, welchen Professor Goettmann in Königberg durch sinnreiche Prothesen soweit gebracht hat, daß er nicht nur imstande ist, sich anzufleiden, zu gehen, zu essen und zu trinken, sondern auch handwerkermäßig tätig zu sein. Der Film soll dann in den Ball-Saalspielen vorgeführt werden und ebenfalls dem Publikum unentgeltlich gezeigt werden. Medizinisch Dr. Schlegel wird zu den Vorführungen die Erläuterungen geben. Eine ähnliche Veranstaltung hat bekanntlich vor einiger Zeit der hiesige Holzarbeiterverband in der Bongierhalle gemacht.

Zu den Petroleumhöchstpreisen. Das Staatsministerium macht bekannt: In § 7 der Bundesratsverordnung vom 8. d. M. über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände macht das Ministerium bekannt, daß der Herr Reichskanzler Ausnahmen von den festgesetzten Höchstpreisen nur in Einzelfällen und längstens für die Zeit bis zum 31. August d. J. bewilligen wird. Anträge auf Ausnahmewilligung sind an das Reichsamt des Innern zu richten. Der Antragsteller muß durch ein Zeugnis seiner Gemeindebehörde nachweisen, daß er bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Petroleum getrieben hat.

Die Sprechstunden des Amtes finden, abgesehen von ganz dringlichen Fällen, nur noch vormittags statt.

Das neue Bahnhofsgebäude soll am Montag den 2. August in Betrieb gesetzt werden. Von einer feierlichen Einweihung soll, wie wir hören, wegen der bitterernten Kriegszeit Abstand genommen werden. Am Tage der Eröffnung, einem Sonntag, sollen die geplanten Anlagen dem Publikum zur Besichtigung freigegeben werden. Zugunsten des roten Kreuzes wird ein Eintrittsgeld von 30 Pf. erhoben werden.

Stipendium. Katholischen jungen Mädchen aus dem Herzogtum Oldenburg, die ein Lehrerinnen-Seminar besuchen, kann für die letzten drei Seminar-Jahre eine Beihilfe aus der Landeskasse bewilligt werden. Die Beihilfe soll in der Regel nicht mehr als 200 bis 300 M. jährlich betragen. Gesuche um Gewährung einer solchen Unterstützung sind bis zum 1. September an das Katholische Oberstudienkollegium zu Westm. zu richten. Das Gesuch muß eine möglichst genaue Angabe über die Vermögenslage der Bewerberin oder ihrer Eltern enthalten und darinnen die Bestätigung des Gemeindevorstandes, daß die Angabe der wahren Sachlage entspricht.

Prakt. Aus dem Stadtrate. In der letzten Stadtratung wurde wieder einmal über die Wasserlieferung des Oldenburgischen Unterwiesengebietes verhandelt. Die

Bremer Brunnenbaufirma Krause beauftragt ein solches zu errichten. Zur Prüfung des Projektes ist eine Kommission niedergesetzt, in der Krause mit einigen Mitgliedern vertreten ist. Jetzt wurde der Wasserleitungs-Hauptbau noch hineingeleitet. — Dann wurde auf eine Petition des Wirtschafters bin beschlossen, den Wirtin für das begonnene Finanzjahr ein südliches Zuschuß zur Wirtschaftskolonisation zu erlassen, da in Brack das Holzwirtschaftsunternehmen unter dem Kräfte sehr zu leiden hat, denn Handel und Geschäft ruhen seit seinem Beginn fast ganz. — Mitgeteilt wurde dem Stadtrat, daß die zuständigen Faktoren beschließen könnten, die Schule in Holtwarden erst im nächsten Frühjahr zu bauen, den Bau der Lehrerwohnung aber jetzt schon in Angriff zu nehmen und bis zum Herbst fertig zu stellen. — Mitgeteilt wurde dem Stadtrat ferner, daß der Fortbildungsdirektor sein Einverständnis damit erklärt habe, die Schüler der Fortbildungsschule in der Gemeinde Cöselgüne in der Brauer Schule Aufnahme finden sollen und die Zwölfgänger Gemeindevertretung beschließen habe, wegen zu geringer Beteiligung ihre Fortbildungsschule aufzugeben. Natürlich muß Cöselgüne anteilig zu den Kosten der Brauer Schule beitragen.

Freie Handwerkervereinigungen. Für die drei Amtsbezirke Prase, Giffeth und Hüttingen hat sich eine Vereinigung der selbständigen Sattler und Tapezierer mit dem St. in Brack gebildet. Sie ist in das Vereinsregister eingetragen worden.

Ein Zielenschiß. das in der Biser ohne Vergütung tritt, ist bei Kommelwarden geborgen worden. Der Eigentümer wird gesucht.

Einsparung. Wie neulich angezeigt, sind den Metallwerken, dem fast alle männlichen Arbeitkräfte entzogen worden sind, Kriegsgefangene zugeteilt worden. Da keine Kräfte im Bezirk des 10. Armeekorps zur Verfügung standen, so wurden der Fabrik Belgier und Franzosen überwiesen für die Werkstätte ist die Zusammenführung der Arbeiter dieser Nationalitäten sicher ebenso recht, als wenn sie Kräfte erhalten hätte. Sie hat ja vor dem Kriege auch zu Leistungen der deutschen Arbeiter mit beigetragen gearbeitet.

Teer. Die Roggennernte hat im Embslande auch im Kreis Himmelung begonnen. Wie die Landwirte sagen, sind sie sowohl mit dem Körnerertrag als auch mit dem Stroh recht zufrieden.

Miel. Ueber die Fleischversorgung Meils. Lesen wir in der Schwesing-Kollektivmündigen Volkzeitung: Die weiten Hallen des südlichen Viehhofes sind wie ausgefüllt. Die Zufuhren von Rindvieh aus Dänemark sind fast ganz erloschen. Die Viehkommissionäre klagen darüber, daß ihnen seitens der Regierung in Schleswig zu viele Verpflichtungen bei der Viehfuhr aus den nordischen Ländern nach Meil gemacht werden und leisten deshalb ihre Transporte nach Meil. Dort herrscht jetzt ein gewaltiger Viehhandel, während die hiesige Quarantäne weiß leer steht. Montag waren 419 Rinder, 428 Schafe und 103 Kälber am Markt. Der Preis für Schweine beträgt 90 Pf. bis 1,15 Wk. für ein Pfund Lebendgewicht. Am 30. Pf. pro Pfund Lebendgewicht werden nur die von der Stadt angekauften Schweine an die Schlächter veräußert. Der Schweineauftrieb am Montag wäre kaum zur Hälfte gedeckt worden, wenn nicht die Militärbehörde 280 Stück angekauft hätte.

Postwarte.

Sonntag, 25. Juli: vormittags 11.50, nachmittags —
Montag, 26. Juli: vormittags 0.35, nachmittags 0.55

Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

**Ein-neue
CONSTANTIN
CIGARETTE
Leitonen
Gold
Nr. 3/2**

Truston!

Männer und Frauen Rüsttragens!
Deffnet freundlich den Sammlern des Hilfsvereins Eure Türen und gebt ihnen reichlich!

Literarisches.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Jede Woche ein Heft. Abonnementspreis pro Quartal 3 Mark, Einzelhefte 30 Pf. pro Exemplar. Verfassungen durch alle Verwaltungen, Buchbindungen, Exzerptschriften sowie direkt beim Verlag: Buchhandlung Hermanns Verlag G. m. b. H., Berlin SW 68. — Soeben beginnt ein neues Quartal dieser von Dr. Albert Gubelmann redigierten Wochenchrift. In ihrem neuesten Heft bringt diese Zeitschrift und steht den Gemeindefortschrittlern, Stadtschreibern, den individuellen Ehrenamtlichen sowie allen sonstigen Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite. Wer die kommunale Praxis noch nicht kennt, sollte sich unbedingt ein Probeabonnement bestellen. Alle Zuschriften des

weiten Gebietes der Kommunalpolitik, die die kommunale Praxis einmal kennen gelernt haben, können sie heute nicht mehr entbehren.

Vom Wahren Jakob ist ferner die 15. Nummer des 32. Jahrgangs erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die folgenden Beiträge: Bilder: In Feindesland (mit Bild). — Die Kaiserliche. — Der verlorene Soldat. — Der Erstgeborene. — Der russische Krieger. — Gemeinsames Leid. — Juchend. — Topf. — Schlagen im Palais Bourbon. — Aus Albanien. — Text: Eine Frage. — Wandel der Zeiten. — Selbstkritik des Groß-Großadmirals August Säge jun. — Lieber Jakob! Von Gottfried Kautz. — Fendel. — Unter Toren. Von A. H. — Fort Monon. — Der Weg und der Wanderer. Von Fritz Söcher. — Die neue Petrograd. — Das Wunder von Lohel. — Saison 1915. — Wandere

Stage. — Das Standesamt. — Italienischer Arbeiterkrieg. — Schöne. — Hro. Wro. — Der Preis der Nummer ist 10 Pf. — Nummernummern sind jederzeit durch den Verlag G. m. b. H., Verlag Rudolf G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Postvertrieben zu beziehen. — Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag Paul Singer) ist eine ferner die Nr. 22 des 25. Jahrgangs zugegangen.

Oldenburg. Partei-Ank. 20. und 21. Oldenburg. Meldungen. Ausstellung von Mitgliedsbüchern. Beitreibungen auf die Parteivertriebe werden Sonntags von 11-12 Uhr vormittags und Donnerstags von 7-8 Uhr abends im Besprechungsraum des Gewerkschaftshauses erfolgt.

Nr. V. 1. 663. 6. 15. 2. 21. 21.

Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Hebererhebung — vorwiegend auch verpackte oder unvollständige Erhebung fällt —, sowie jedes Einbringen zur Hebererhebung, sowie jedes Verschleppen, Verbringen durch alle Verwaltungen, Buchbindungen, Exzerptschriften sowie direkt beim Verlag: Buchhandlung Hermanns Verlag G. m. b. H., Berlin SW 68. — Soeben beginnt ein neues Quartal dieser von Dr. Albert Gubelmann redigierten Wochenchrift. In ihrem neuesten Heft bringt diese Zeitschrift und steht den Gemeindefortschrittlern, Stadtschreibern, den individuellen Ehrenamtlichen sowie allen sonstigen Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite. Wer die kommunale Praxis noch nicht kennt, sollte sich unbedingt ein Probeabonnement bestellen. Alle Zuschriften des

Table with 2 columns: Klasse and Gegenstand. It lists various items for inventory, including rubber, gutta-percha, balata, asbestos, and their finished products, categorized into classes 8 through 36.

§ 1.

Zustimmung der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mitternachts 12 Uhr in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. Insofern werden die früheren Einzelverfügungen durch diese Bekanntmachung ersetzt. Dagegen bleiben für die betroffenen Fabriken und Bergbauunternehmen bestehen:

- 1. die Anordnungen der früher zur Verfügungnahme erlassenen Ausnahmeverfügungen;
2. die über die Verwendung von Rohgummi zur Anfertigung bestimmter Waren erlassenen Verbote;
3. die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Verbrauchs- und Verbleibnachweise über Rohgummi usw. bei der Krieg-Rohstoff-Abteilung Berlin SW 48, verbl. Hebererhebung 10, auf besonderem Formular.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Rohkautschuk und Rohguttapercha sind vom feinsten Meldestoff bis zu weiteren feinsten Vorräten der nachstehend aufgeführten Klassen in vollem, halbfertigen und fertigen Zustand (einschließlich der Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Ausnahmefälle.

Table with 2 columns: Klasse and Gegenstand. It lists specific items under Class I (Kautschuk) and Class II (Erzeugnisse).

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmen, Gesellschaften und Privatfirmen, Bergbauunternehmen, öffentlichen rechtlichen Körperschaften und Verbände und ähnliche Unternehmungen (mit Ausnahme der maritimen Industrie-Unternehmungen), in denen Vorräte in dem § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder lagern, sowie die Vorräte in ihrem Gewerbeamt oder bei ihnen unter Jollaufsicht befindlich;
b) alle Verwalter und Firmen, die solche Gegenstände aus Verleih, aus Darlehen, aus Pfand oder sonst, des Erwerbs wegen oder für andere in Gewerbeamt haben, soweit die Vorräte in ihrem Gewerbeamt oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;
c) Personen, welche zur Hebererhebung oder Verarbeitung durch die oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewerbeamt genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Gewerbebetriebe betreiben;
d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Hebererhebung auf dem Gewerbeamt befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten

§ 4.

Umfang der Melddung.

Die Melddung umfasst außer den Angaben über Vorratsumengen noch die Verantwortung folgender Fragen: a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewerbeamt des Kaufmanns befinden; b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind ferner im § 3 genannte Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte einschließlich ihrer Zweigstellen am 24. Juli 1915 gleich oder geringer waren als die nachstehend genannten Mengen:

Table with 2 columns: Klasse and Nicht meldepflichtige Menge. It lists quantity limits for different classes of goods.

Anmerkung: Von Klasse 36 sind sämtliche Vorräte auf Beschlagnahme zu setzen.

§ 6.

Beschlagnahmeverfügungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Vorräte wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerstätten und sind zunächst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Verwendung der Vorräte ersichtlich und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, ferner in Fertigung und Verbleib der Vorräte die Stellung der Vorräte und des Lagerbestandes sowie die Beschäftigung des Betriebes zu gestalten. Die lediglich von der Behandlung getroffenen Rohwaren und Rohstoffe bleiben dem freien Verkehr überlassen, doch gilt auch für sie die Bestimmung betreffend Lagerbuch und Hebererhebung.
b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen nur diejenigen Mengen entnommen werden, welche durch die Krieg-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Section V 1, Berlin SW 48, für den jeweiligen Bedarf bestellt wurden. Ueber die Ausführung dieser Bestimmungen sind im einzelnen die Betriebe, die schon vorher der Beschlagnahme unterworfen waren, eine Verfügung erlassen. Alle neu hinzukommenden Einzelunternehmungen und Betriebe haben diese Verfügung bei der Krieg-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, unbedingt einzuführen.
Anträge, die nur unter Verwendung von Regeneraten ausgestellt werden, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 7.

Verbleibverordnungen.

Die Melddung hat unter Beachtung der amtlichen Meldebücher zu erfolgen. Die Vorräte sind in den Hebererhebungen I. und II. der Klasse 36 abzugeben. Die Vorräte sind nach den vorgeschriebenen Klassen getrennt anzugeben; in besonderen Fällen, in welchen besondere Gründe vorliegen, können auch die Vorräte in anderen Klassen angegeben werden. Die Gewerbeämter der Klasse 36 in Berlin sind zu benennen. Für die Gewerbeämter ist auf die Melddung nicht anzuwenden. Die Vorräte sind am 1. Oktober 1915, mitternachts 12 Uhr, in dem Gewerbeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, einzureichen. In diese Stelle sind auch alle Anträge zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen. Die Vorräte sind in gleicher Weise am 1. Oktober 1915, mitternachts 12 Uhr, in dem Gewerbeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, einzureichen. Die Vorräte sind am 1. Oktober 1915, mitternachts 12 Uhr, in dem Gewerbeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, einzureichen. Die Vorräte sind am 1. Oktober 1915, mitternachts 12 Uhr, in dem Gewerbeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, einzureichen.

Briefbogen und Kuverts
Rechnungsformulare
Quittungsformulare
Wechselformulare
Geschäftskarten
Postkarten
Mitteilungen
Zirkulare
Plakate in modernster
Ausführung

Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Rüstringen, Peterstrasse 76
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.

Vereinsdrucksachen
Visitenkarten
Verlobungskarten
Hochzeitskarten
Einladungskarten
Glückwunschkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Miets- u. Lehrverträge
An- u. Abmeldescheine

B. B.

Täglich von 4 bis 11 Uhr:

Garten-Konzert.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Lokale statt.
Hiernu ladet freundlichst ein [2358]

Heinr. Vosteen.

August Dähnert

in Firma

Bernhard Högl Hoflieferant

Fernruf 1148

Fernruf 1148

empfiehlt

Grabdenkmäler

aus Natur und Kunststein in allen Preislagen

Wand- und Fußbodenplatten

per qm vom 2.75 Mk. an

Marmor-Aufsätze u. Nachtschrankplatten

für Möbelgeschäfte

Marmor-Schaltplatten

für Installatöre sowie

Fensterbänke, Heizkörper,

Tisch- und Tresenplatten

für Baugeschäfte und Private

Steinmetzarbeiten

für

[2002]

Hoch-, Tief- und Wasserbauten.

Empfehle meinen

Automobil-Leichenwagen

zum Transport Verstorbenen von und nach
außerhalb und zu den Friedhöfen am Orte.

W. Schnäckel, Beerdigungs-Institut,
Wilhelmshavener Straße 11. — Fernruf 271. [120]

Hauswäscherei Frauenlob

Realsprecher 580 W. Helmstedt Margaretenstr. 7

Rahmsüße (soll trocken) . . . 25 Pfund 2.50 Mk.
Trockensüße 25 Pfund 3.00 Mk.
Rahmsüße 25 Pfund 3.75 Mk.
Süße und Wellensüße . . . Pfund 5 Pf. mehr.
Heutige Hauswäße 100 Stüd. 8.00 bis 10.00 Mk.

Garantiert ohne Chlor

Oldenburger Konsumverein

e. G. m. b. H.

Einen großen Posten leere Kisten
haben wir sehr billig abzugeben. [2004]

Am Stan 11.

Bildungsausschuss Rüstringen-Wilhelmshaven.

Montag den 26. Juli cr., abends 8.30 Uhr:

in Sadewassers Tivoli, Gokerstrasse:

Grosser Lichtbilder-Vortrag

über: Die Kunstschatze in den östlichen Kriegsgebieten.

Eintrittskarte 20 Pf. Rauchen verboten.

Karten sind zu haben in den Gewerkschafts-Bureaus und bei den Vertrauensleuten. — Um regen Besuch bittet [2333]

Der Bildungsausschuss.

Verkaufe von heute ab

sämtliche noch vorrätigen

garnierten und ungarnierten Nüte

zu nochmals bedeutend ermässigten Preisen.

Mariechen Freudenthal

Rüstringen, Wilhelmshavener Strasse 72.

2000

Deutsche Nationalbank

Dismarckstraße 62 Wilhelmshaven. Bismarckstraße 62
Am Bismarckplatz Fernruf 1180 Am Bismarckplatz Fernruf 1180

Aktienkapital und Reserven 37 Millionen Mark

Bestand verzinslicher Einlagen Ende Dezember 1913: Mk. 90.000.000

Verzinsung von Depositengeldern (Spareinlagen)

unveränderlich fest

bei täglicher Kündigung 3 1/4 Prozent

bei halbjähriger Kündigung 4

ohne Berücksichtigung des jeweil. Reichsbankdiskonts.

100

Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

VARIETE THEATER ADLER JOBS

Kölnler lustige Bühne.

Heute u. folgende Tage:

Die Ipanithe Fliege

Anfang pünktl. 8.15 Uhr.

Morgen Sonntag:

2 Vorstellungen

nachm. 3.30 Uhr und
abends 8.15 Uhr

Theaterkasse 10—2 Uhr und
von 4 Uhr ab. [2572]

Rechtsauskunftsstelle Emden.

Unentgeltliche Auskunftserteilung
in gewerblichen Streitigkeiten, in
Unfall-, Invaliditäts- und Kranken-
fallnennungsangelegenheiten, in Steuer-
sachen usw. [3514]

Geöffnet nachmittags, außer
Donnerstags von 6 bis 7 Uhr
abends. — Besucht befindet sich
die Zentral-Bibliothek. Geöffnet
Donnerstags, abends von 7 bis
8 Uhr, und Sonntags, morgens
von 10 bis 11 Uhr.

Büro: Konsumverein
an der Schlichte, Souterrain.

Schützenhof, Rüstringen.

R. Gorchien.

Jeden Sonntag
von 4 bis 11 Uhr,

jeden Freitag
von 8 bis 11 Uhr. [1888]

Konzert.

Volksküchen, Rüstringen

Wäemannstraße u. Ullmenstraße.

Frisch eingetroffen:

Buchweizenmehl m. Keim.
Gerstengröße
Dattengröße
Dattengröße
Dattengröße
Dattengröße
Weizenmehl
edlen weichen Tapioca-Zug
im gelben Zug
Weizenmehl
gefällte gelbe Hefe

C. J. Behrends,

Wilhelmshaven, Bismarckstr. 48

Eduard Dittmann

— Buchhandlung —

Mitschertichstr. 2e

Verlegung sämtlicher Zeitchriften
und Mod-journale, Schulbedarf-
artikel. Kein Ausverkauf keine
in Empfehlung. [3029]

Bekanntmachung.

Unter dem Viehhaltende des Verbrauchers Hermann Fadden in Rühringen, Mühlenweg 2, ist auf der Weide am Mühlentorweg die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es werden gebildet:

- 1. ein Sperregebiet, umfassen die verzeichnete Weide;
2. ein Beobachtungsgebiet, bestehend aus den bei Seuchenweide unmittelbar anliegenden Weiden.

Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenschuh ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Das Fortschreiten von Klauenschuh durch das Beobachtungsgebiet ist verboten. 12596

Für über die Weide führende Fußwege wird für den Verkehr geordnet.

Rühringen, den 19. Juli 1915. Großherzogliches Amt Rühringen. Hillmer.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehhaltende des Bauern J. Walche, Heiligenacker, auf der Weide bei Böhrens ist erloschen. Die getroffenen Sperremaßnahmen werden aufgehoben.

Rühringen, den 21. Juli 1915. Großherzogliches Amt Rühringen. Hillmer. 12597

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehhaltende des Müllers Laufen, auf der Weide in Oberring an der Bahn, ist erloschen. Die getroffenen Sperremaßnahmen werden aufgehoben.

Rühringen, den 21. Juli 1915. Großherzogliches Amt Rühringen. Hillmer. 12598

Bekanntmachung.

Verdingung.

Die Befreiung der Inventarien für die schätzlichen Gebäude und Schulen soll für das Rechnungsjahr 1915/16 vergeben werden.

Angebote, Bedingungen und Zeichnungen können von der Stadtkämmerei, Bismarckstr. 156, gegen Zahlung von 1.00 M. bezogen werden. Verschlüsselte Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum Sonnabend den 31. Juli 1915, vormittags 12 Uhr, im Rathaus Wilhelmshavener Straße, Zimmer Nr. 8, einzureichen.

Rühringen, den 22. Juli 1915. Stadtmagistrat. J. W. Tipl-Ing. Sohn, Stadtbauinspektor. 12598

Kirchhofstraße Heppens.

Wegleitung auf Anlieferung von Grabsteinen und Kies zur Beibehaltung der Kirchhofstraße werden erbeten bis zum 31. Juli in der Postzeit. 12594

Rühringen, den 23. Juli 1915. Wobitz, Wobitz. 12594

Möbel (auch ganze Einrichtung)

verkauft. 12554 S. Janzen, W. Haven, Cuxerstr. 12.

Gemeindefache.

Bezirk Heidmühle. Verkaufsausgabe bei 6. Schütt am Sonntag, morgens

- 7 Uhr für Heidmühle
8 Uhr für Mesterneuland
9 Uhr für Heidhausen. 12588
W. H. Josten, Weg. Hofstr.

Gesucht

Maurer und Arbeiter. Weg. Schumann, Rühringen, 2601 Kirchstraße 11.

Einige Arbeiter

zu Handlöhlarbeiten gesucht. 2008 G. D. Herdes, Peterstr. 94

2 Regelauffseher

über 14 Jahre alt gesucht. Zu suchen Rühringen, Gerichtstraße 1 2597

Gesucht

1 kräftige, zuverlässige Zeitungsausträgerin

Anmeldungen nimmt die Exped. b. Blatt entgegen.

Gesucht auf sofort

zuverlässige Botenfrauen

2009 W. H. Josten, Weg. Hofstr. 11.

Morgenmädchen gesucht.

Rühringen II, Oberstraße 1. Höhe des Böbl. Betriebs 12611

Die Volksfürsorge

Die Volksfürsorge

Die Volksfürsorge

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschaftsvorstände und die Vertrauensmänner.

bietet der gesamten Bevölkerung die denkbar günstigste Versicherungs-Gebührens-Gegenleistung.

umfasst alle Arten der kleinen Lebensversicherung, Versicherung für Erwachsene, Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

verwendet den gesamten Ueber-schuss ausschliesslich im Interesse der Versicherten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven:

Es wird hiermit verboten, entwundene Kriegsgefangene oder entwundene Zivilgefangene feindlicher Völker aufzunehmen, verborgen zu halten, zu verpflegen oder sie sonst auf irgend eine Weise mit Rat oder Tat bei ihrem unbefugten Fernbleiben von der Ueberwachungsstelle, der sie zugewiesen sind, zu unterstützen.

Wer von dem Aufenthalt eines solchen Gefangenen Kenntnis hat, ist verpflichtet, hieron der nächsten Polizeibehörde oder dem nächsten Gemeindevorsteher Mitteilung zu machen.

Zuwerdhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, insbesondere auf Grund der §§ 120, 121, 257 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt.

Der Verstoß der Uebertretung dieses Verbots unterliegt ebenfalls der Bestrafung.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Wilhelmshaven, den 21. Juli 1915. 12592

Der Festungskommandant.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich jede Ausdehnung und Verbreitung von Nachrichten durch Wort, Schrift oder tatsächliches Verhalten über eigene Kriegsunternehmungen oder Kriegsgefahrenheiten, über angebliche Erfolge des Feindes oder Mißerfolge des eigenen oder verbündeten Heeres, insbesondere auch Verluste oder Beschädigungen von Schiffen, es sei denn, daß derartige Nachrichten sich auf die von amtlicher deutscher oder verbündeter Seite bekannt gegebenen Mitteilungen zurückführen lassen.

Zuwerdhandlungen werden nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls nicht nach den bestehenden Gesetzen eine härtere Strafe verwirklicht ist.

Wilhelmshaven, den 19. Juli 1915. 12565

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Gesucht werden einige volkschulentaugliche Mädchen, die in den drei Kinderhorten des Hilfsvereins kostenlos die frühesten Beschäftigungen erlernen können. Meldungen im Rathaus Jedeliusstraße, Zimmer Nr. 1.

Vorstand des Hilfsvereins. Dr. Lucien. 12610

Entwässerungs-Anlagen

Einbau von Spülklosetts

Immer sämtliche Inkubationsarbeiten werden prompt und preiswert ausgeführt von Otto Zahn, Schmiede und Schlosserei, Wackerstraße 53, Telephon 207

Advertisement for Lacke, Farben u. Tapeten by Heinrich Voss, Ecke Börsenstraße u. Metzgerweg.

Zeugen gesucht!

Kugenzeugen des am Montag den 12. d. Mts, abends gegen halb 9 Uhr in der Nähe der Schuttsmühlstattgegenden Unfalls mit der Straßenbahn, werden gebeten, ihre Anwesenheit bei W. Scherloh, Siebelsburg, Gdo. Diensten-straße 11 b, abzugeben. 25006

Sitzliegewagen (Korb)

billig zu verkaufen. 12590 Königstr. 156, 2. Stg. l.

- Am Fuhrwege: 1 Schlafzimmer, gestr., kompl. neu; 3 Kassetten, eichen, neu; 1 Bettstelle, gebraucht; 2 Küchenchränke, gebraucht; 4 Leberstühle, nubbaum; 2 Teppichmatten, 150cm br., m. Schränte; 1 Teppichmatt; 1 Kleiderschrank, echt eichen; 1 Weibschrank. 12598

billig zu verkaufen. W. Wittfopp, Rühringen, Schillerstr. 18, 2. Z.

Advertisement for Bohnerwachs by C. J. Behrends, Bismarckstraße 48.

Als Taubenfutter empfehle: Steinlöcher, Waik, Honigsaft. 12583

Advertisement for C. J. Behrends, Wilhelmshaven, Bismarckstr. 48.

Advertisement for Konsum u. Sparverein für Rühringen und Umg., Eing. Gen. mit beschr. Haftpf.

Advertisement for Sparkasse, Unsere Sparkasse, ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm., von 4 bis 6 Uhr nachm., aus. Sonnabends nachm.

Advertisement for Annahmestellen für Drnarbeiten und Inzerate für Barel bei J. Hener (Hol u. Hadenburg), Schloßplatz, und W. Bullenford, Schloßstraße.

Advertisement for Anfertigung v. Spararbeiten große Auswahl in Zöpfen zu billigen Preisen, Friedrich Witten, Peterstr. Rühringen, Peterstr. 62. 12407

Advertisement for Hohenzollern-Lichtspiele, Größtes Lichtspielhaus am Platze, Mit grossem Beifall aufgenommen: Heimat und Freude! 2612

Advertisement for Theaterverein Deutsche Bühne, Sonntag, 25. Juli 1915, abends 8.30 Uhr, im Neubauer Theatersaal, Bremerstraße Nr. 3, Bunter Abend, Die Perle der Garnison.

Advertisement for Theaterverein Deutsche Bühne, Sonntag, 25. Juli 1915, abends 8.30 Uhr, im Neubauer Theatersaal, Bremerstraße Nr. 3, Bunter Abend, Die Perle der Garnison.

Advertisement for Vortrag im Werftspeisehaus am Dienstag, den 27. Juli, abends 8.15 Uhr, Droht ein Nahrungsmangel im nächsten Winter? Was sollen wir tun? Wohlfahrtsverein der K. Werft

Das Bild der Kaiserin.

Das Bild der Kaiserin. Ein Bild, das man sehen will, das man sehen darf...

Die Welt ist ein Theater.

Die Welt ist ein Theater. Jedes Leben ist eine Rolle, die man spielt...

Der Kaiser ist ein Mann.

Der Kaiser ist ein Mann. Ein Mann, der die Welt regiert...

Der Kaiser ist ein Mann.

Der Kaiser ist ein Mann. Ein Mann, der die Welt regiert...

Der Kaiser ist ein Mann. Ein Mann, der die Welt regiert...

Der Kaiser ist ein Mann.

Der Kaiser ist ein Mann. Ein Mann, der die Welt regiert...

Der Kaiser ist ein Mann.

Der Kaiser ist ein Mann. Ein Mann, der die Welt regiert...

Der Kaiser ist ein Mann.

Der Kaiser ist ein Mann. Ein Mann, der die Welt regiert...

Das Fenster.

Von Hermann Claudius.

Ein einsig' Fenster. Da drüben ein Bild. Das Bild ein Mann...

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Der Kaiser ist ein Mann.

Von J. H. H. H.

Einiger, der heute kommt... Ein Bild, das man sehen will...

Ein Bild, das man sehen will... Ein Bild, das man sehen darf...

Ein Bild, das man sehen will... Ein Bild, das man sehen darf...

Ein Bild, das man sehen will... Ein Bild, das man sehen darf...

Ein Bild, das man sehen will... Ein Bild, das man sehen darf...

Ein Bild, das man sehen will... Ein Bild, das man sehen darf...

Blindheit habe ich es denn, als die blasse Thron-
nadeln für mit dem Schönen der ungelogen Güte fühlte, ein
Weiden für mich zu sein. So konnte ich für ein wenig
über Jülicher Hund und Dente antworten:
Die Hühner, Brüderlein, mit den vielen Schwestern, die
mit dem langhalsigen Zeh des Jülicher Hühners noch Trübsal-
und Kummer, am besten in geistlichen Gärten als tiefe
„Blindheit“ zu haben und zu singen? Geht ihr denn so
früher hinaus?
O, du wirst! Was mir liegt kommt, möchte ich
plaudernd Hund mit zur Gesellschaft.
Was ist Jülicher Hund gar keine Gruppen ins Zustell-
land hinein. Früher noch hier zu sein, aber nur noch
denn jenseit, hier ein Weg und dort ein Strand, sie aber
„Blindheit“ und „Blindheit“
Wie kamst du mit dem Hund, Jülicher und Pasteralein im
Hohen Zustell-land lange Zeit?
Denn darüber hast du Pasteralein, meine sie. Blindheit
auch aus Kummer habe ich. Denn allseitig wollte ich
im Jülicher Hühner seine Seele mehr, wenn auch nur der
beste Teil von ihnen, die ich herausgelassen diesen hohen
Namen befragen, von hier weg.
Der Jülicher Hund hat man manches erzählt,
sein zu werden, und wenn man dann über den Hund
gegangen und links und rechts wieder tannenbraunen
Hergänge sehen sich hat, ist man ins Zustell-land gelangt.
Hilfsbereits gibt es jetzt und ganz romantisch nicht. Ich
und so hat ein Hühner aus Weg, auf dem sie regnet, aber
vor so und selbst Jülicher hier ein Unglück erleben. Jülicher
und Götterleben sind jenseit, die der Tod in die Wege
geführt und sie er dann von dem Jülicher Hühner
Hühner, Schwestern, die manchen Hühnerhund hier ein
frühes Grab bereiten. Später hat man dann an der Un-
glückseligkeit ein Hühner erzählt, das dem einwachen Hühner-
hund seine Hände gibt. Hier auch so wegen Hühner-
hund hat Hühner das Glückseligen an einwachen Hühner-
hund Hühner hat, sehr und findet ein Hühner.

Wenn ich auf dem Felde des Schicksals stehe und auf
dem letzten Schicksal die Seelen herunterbringen sehe,
dann kommt es mir wie ein Traum vor, daß ich noch vor
wenigen Wochen in ähnlichen Verhältnissen hätte mit
dem Schicksal im Handtag auf der selben Erde der Hühner-
trübe lag und ein kaltes Schicksal nicht, während welcher
der Stammenbrenner von Hühner & Hühner und dem Hühner-
hund herüberzieht, wo die Hühner gerade damals
ihren vergessenen, aber vergessenen Zustand über sich
machte. Aber jetzt ist nicht — ich möchte fast sagen: ich
— Zeit mit hier im allgemeinen doch gelassen Hühner
Hühnerarbeit vorüber, und wenn ich mich früher noch den
Hühner in der stillen Hühnerzeit von 12 bis 2 Uhr auf
der Hühner der der Zeit des Hühnerbrenners herausfinden
darf, dann ist nicht nur hier, sondern immer noch am Ge-
heimnis mit der Zeit in der Hand, um neuen
Hühnerarbeiten wachenden Schlaf zu haben, so lange
man in ihren gerührten Hühner herausfindet, aber er-
neuere Hühner an Hühner, für deren Hühner und Farbe
Hühner Hühner unangenehme Verhältnisse sind.

Im Hühnerlager.

Wenn ich auf dem Felde des Schicksals stehe und auf
dem letzten Schicksal die Seelen herunterbringen sehe,
dann kommt es mir wie ein Traum vor, daß ich noch vor
wenigen Wochen in ähnlichen Verhältnissen hätte mit
dem Schicksal im Handtag auf der selben Erde der Hühner-
trübe lag und ein kaltes Schicksal nicht, während welcher
der Stammenbrenner von Hühner & Hühner und dem Hühner-
hund herüberzieht, wo die Hühner gerade damals
ihren vergessenen, aber vergessenen Zustand über sich
machte. Aber jetzt ist nicht — ich möchte fast sagen: ich
— Zeit mit hier im allgemeinen doch gelassen Hühner
Hühnerarbeit vorüber, und wenn ich mich früher noch den
Hühner in der stillen Hühnerzeit von 12 bis 2 Uhr auf
der Hühner der der Zeit des Hühnerbrenners herausfinden
darf, dann ist nicht nur hier, sondern immer noch am Ge-
heimnis mit der Zeit in der Hand, um neuen
Hühnerarbeiten wachenden Schlaf zu haben, so lange
man in ihren gerührten Hühner herausfindet, aber er-
neuere Hühner an Hühner, für deren Hühner und Farbe
Hühner Hühner unangenehme Verhältnisse sind.

Wenn ich auf dem Felde des Schicksals stehe und auf
dem letzten Schicksal die Seelen herunterbringen sehe,
dann kommt es mir wie ein Traum vor, daß ich noch vor
wenigen Wochen in ähnlichen Verhältnissen hätte mit
dem Schicksal im Handtag auf der selben Erde der Hühner-
trübe lag und ein kaltes Schicksal nicht, während welcher
der Stammenbrenner von Hühner & Hühner und dem Hühner-
hund herüberzieht, wo die Hühner gerade damals
ihren vergessenen, aber vergessenen Zustand über sich
machte. Aber jetzt ist nicht — ich möchte fast sagen: ich
— Zeit mit hier im allgemeinen doch gelassen Hühner
Hühnerarbeit vorüber, und wenn ich mich früher noch den
Hühner in der stillen Hühnerzeit von 12 bis 2 Uhr auf
der Hühner der der Zeit des Hühnerbrenners herausfinden
darf, dann ist nicht nur hier, sondern immer noch am Ge-
heimnis mit der Zeit in der Hand, um neuen
Hühnerarbeiten wachenden Schlaf zu haben, so lange
man in ihren gerührten Hühner herausfindet, aber er-
neuere Hühner an Hühner, für deren Hühner und Farbe
Hühner Hühner unangenehme Verhältnisse sind.

Wenn ich auf dem Felde des Schicksals stehe und auf
dem letzten Schicksal die Seelen herunterbringen sehe,
dann kommt es mir wie ein Traum vor, daß ich noch vor
wenigen Wochen in ähnlichen Verhältnissen hätte mit
dem Schicksal im Handtag auf der selben Erde der Hühner-
trübe lag und ein kaltes Schicksal nicht, während welcher
der Stammenbrenner von Hühner & Hühner und dem Hühner-
hund herüberzieht, wo die Hühner gerade damals
ihren vergessenen, aber vergessenen Zustand über sich
machte. Aber jetzt ist nicht — ich möchte fast sagen: ich
— Zeit mit hier im allgemeinen doch gelassen Hühner
Hühnerarbeit vorüber, und wenn ich mich früher noch den
Hühner in der stillen Hühnerzeit von 12 bis 2 Uhr auf
der Hühner der der Zeit des Hühnerbrenners herausfinden
darf, dann ist nicht nur hier, sondern immer noch am Ge-
heimnis mit der Zeit in der Hand, um neuen
Hühnerarbeiten wachenden Schlaf zu haben, so lange
man in ihren gerührten Hühner herausfindet, aber er-
neuere Hühner an Hühner, für deren Hühner und Farbe
Hühner Hühner unangenehme Verhältnisse sind.

Wenn ich auf dem Felde des Schicksals stehe und auf
dem letzten Schicksal die Seelen herunterbringen sehe,
dann kommt es mir wie ein Traum vor, daß ich noch vor
wenigen Wochen in ähnlichen Verhältnissen hätte mit
dem Schicksal im Handtag auf der selben Erde der Hühner-
trübe lag und ein kaltes Schicksal nicht, während welcher
der Stammenbrenner von Hühner & Hühner und dem Hühner-
hund herüberzieht, wo die Hühner gerade damals
ihren vergessenen, aber vergessenen Zustand über sich
machte. Aber jetzt ist nicht — ich möchte fast sagen: ich
— Zeit mit hier im allgemeinen doch gelassen Hühner
Hühnerarbeit vorüber, und wenn ich mich früher noch den
Hühner in der stillen Hühnerzeit von 12 bis 2 Uhr auf
der Hühner der der Zeit des Hühnerbrenners herausfinden
darf, dann ist nicht nur hier, sondern immer noch am Ge-
heimnis mit der Zeit in der Hand, um neuen
Hühnerarbeiten wachenden Schlaf zu haben, so lange
man in ihren gerührten Hühner herausfindet, aber er-
neuere Hühner an Hühner, für deren Hühner und Farbe
Hühner Hühner unangenehme Verhältnisse sind.

